

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Veranlagungskosten pro Seite 25 Pf. Werbeführer werden nicht angenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Sitzlich in Bochum, Biemelhauser Straße 38-42. Telefon-Nr.: 98 und 89. Telegramm-Adresse: VABergbau Bochum

Sicherheitsmänner und Streikbruchgenerale.

Wie die Streikbruchgenerale noch in der Zentrums-Freundschaft stehen, beweist ihre Haltung in der Frage der Sicherheitsmänner nach den beiden Katastrophen auf den Bechen Osterfeld und Rothringen. Diese so schnell aufeinander folgenden Schlagwetterexplosionen und die unmittelbar darauf auf Beche Neumühl wiederum stattgefundenen Explosion haben aller Welt bewiesen, daß das System der Sicherheitsmänner in seiner heutigen Gestaltung für die Sicherheit der Gruben wertlos ist und reformiert werden muß, was selbst Kapitalistenblätter wie die „Frankfurter Btg.“, das „Berliner Tagebl.“ und andere gefordert haben; nur das Organ der „christlichen“ Streikbrecher kann sich zu einer solchen Forderung und zur Aufgabe seines Standpunktes seit Einführung dieser „weißen Salbe“ nicht aufschwingen, weil das politische Zentrum es nicht gestattet. Die Streikbruchgenerale und auch ihre Vertrauensmänner wußten von jeher, daß die Sicherheitsmänner nichts sein können, aber weil das Zentrum sie zum Nutzen seiner Grubenbarone und Millionäre, den Arenberg, Wallestreim, Schaffgotsch, Senkel von Donnerstern (Präsident des letzten Katholikentages), Trimborn usw. geschaffen, die „weiße Salbe“ eingeführt hat, müssen die Streikbruchführer das System lobpreisen, obwohl sie innerlich vom Gegenteil überzeugt sind! Bis 1908 vertraten sie prinzipiell und grundsätzlich mit uns die Forderung, daß Grubenkontrollen, von der Belegschaft gewählt, vom Staate besoldet, angestellt werden müßten, aber nach 1909 bekämpften sie auf Verleumdung des politischen Zentrums ebenso prinzipiell und grundsätzlich öffentlich unsere und ihre eigene Forderung und priesen die Einrichtung der Sicherheitsmänner. Aber wie wenig sie innerlich an das glaubten, was sie öffentlich verteidigten, dafür nur folgender Beweis:

Im Saarrevier bestand bekanntlich schon eine Art Sicherheitsmänner-System, veranlaßt durch Silger, ehe es 1909 durch Gesetz für den preussischen Bergbau eingeführt wurde. Die dortigen Bergleute hatten mit dieser Einrichtung bittere Erfahrungen gemacht. Als dann 1910 auf Grund des jetzigen Gesetzes die allgemeinen Wahlen bevorstanden und Kandidaten aufgestellt wurden, hielt der Streikbruchgewerksverein noch vor den Wahlen mit den Kandidaten, Vertrauensleuten usw. Konferenzen ab, in denen über den Wert der Sicherheitsmänner und ihr Verhalten beraten wurde. In einer solchen Konferenz, die am 29. Juni 1910 für den nördlichen Saarbezirk stattfand, stellten einige Kandidaten an die Bezirksleitung und den Zentralvorstand die Anfrage:

„Wenn aber die Sicherheitsmänner Mißstände vorfinden, diese ins Fahrbuch eintragen und deshalb im Lohn geschädigt werden, wie erhebt ihnen dann den Schaden?“

Darauf erklärte der als Vertreter des Zentralvorstandes amfahende Generalsekretär und Geheimrat Hermann Vogelgang, der bekannte Handschriftenkünstler, der als Heinrich und als Hermann schreiben kann:

„Wer als Sicherheitsmann durch seine Tätigkeit als solcher auf der Grube getötet und in seinem Lohn geschädigt wird, erhält diesen Schaden aus der Zentralkasse des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter ersetzt.“

Generalsekretär und Geheimrat Vogelgang wußte mit- hin sehr gut, daß Sicherheitsmänner, die ihre Pflicht taten, von der Grubenverwaltung geduldet würden, und mit ihm wußten es sämtliche Streikbruchgenerale im Vorstand, denn ohne deren Einverständnis konnte Vogelgang den Leuten keine Entschädigung aus der Zentralkasse in Aussicht stellen. Aber nicht allein der Geheimrat Vogelgang hat den „christlichen“ Kandidaten damals vor der Wahl solche Versprechungen gemacht, sondern auch die Bezirksleitung und die einzelnen Untergeneralsekretäre. So hat der Untergeneralsekretär Rauber in einer Konferenz der Sicherheitsmännerkandidaten im Juni 1910 in Dudweiler darauf hingewiesen, daß die Sicherheitsmänner wegen ihrer Tätigkeit bestimmt im Lohn geschädigt, daß ihnen jedoch dieser Schaden aus der Zentralkasse des Streikbruchgewerksvereins ersetzt werde. Man wußte voraus, daß die armen Teufel geschädigt würden, getötet das auch offen sa, wenn man „hübsch unter sich“ war, aber öffentlich zog man vom „christlichen“ Leder, wenn es galt, die „Genossen“ zu verleumden und den Zentrumsleuten weiß zu waschen!

Wie in den Konferenzen vorausgesagt wurde, genau so kam es in Wirklichkeit. Die „christlichen“ Sicherheitsmänner wurden auf den staatlichen Mustergruben an der Saar genau so geduldet, berichtigt, im Lohn geschädigt, wie auf den Privatgruben; einzelne erlebten dieselben Passionen, wie auf Rothringen, aber trotz aller Klagen der geschädigten Leute schwiegen die Generale. Wurde einer allzu sehr geschädigt und bestand er darauf, daß ihm doch Ersatz für den Schaden vorher versprochen sei, wurde ihm der Schaden oder doch ein Teil desselben aus der Zentralkasse ersetzt, aber die Generale schwiegen. Sie schwiegen nicht nur vor der Öffentlichkeit, sondern verschwiegen auch ihren Mitgliedern, daß sie Gelder verausgabten, die sie laut Statut nicht berechtigt waren auszugeben! Aber nicht allein, daß nur der einzelne Sicherheitsmann geschädigt worden wäre, nein, ganze Kameradschaften mußten darunter leiden, daß der Sicherheitsmann unangenehme Eintragungen machte! Die Kameraden sollten sich beschweren und beantragen, den Sicherheitsmann aus ihrer Kameradschaft herauszunehmen, womit die Beamten einen plausiblen Grund hatten, dem Mann zu kündigen oder ihm den Brotlohn so hoch zu hängen, daß er „freiwillig“ laufen ging. Am

Bahnhof vor Weihnachten erhielt eine ganze Kameradschaft, die mit einem „lästigen“ Sicherheitsmann zusammen arbeitete, keinen Pfennig mehr ausgezahlt, so daß einigen mit starken Familien gegessenen Kameraden 10 bis 20 Mark aus der Unterstützungskasse bewilligt wurden, damit am Feste der „Liebe“ sie sich die Zähne nicht an den Türpfosten auszubeißen brauchten.

Um die „Interessen der Saarbergleute“ auch im Landtag „vertreten“ zu können, kamen Zimlich, Sauer mann und der „edle Sohn von Strahlen“ mehrfach ins Saarrevier gereist, um „Material“ zu sammeln; es fanden dann regelmäßig Sitzungen und Konferenzen in verschiedenen Ortschaften statt. In diesen Konferenzen wurde den Herren „Arbeitervertretern“ alles mitgeteilt und zwar unter genauer Angabe von Zeit und Ort, aber wenn die Saarbergleute dann hofften, daß „ihre Arbeitervertreter“ nun die Fälle im Landtag zur Sprache brächten, daß sie Abhilfe verlangten, so sahen sie sich jedesmal getäuscht. Anstatt diese ihnen mitgeteilten Fälle vorzutragen und zu verlangen, daß die Sicherheitsmänner wegen Ausübung ihres Mandats nicht geschädigt noch schikaniert werden dürften, beschuldigten sie die Abgeordneten Leinert und Hoffmann der Übertreibung und nahmen die Verwaltungen in Schutz!

Was Wunder, daß Burtschen, die öffentlich das genaue Gegenteil von dem vertreten, wovon sie innerlich überzeugt sind, auch bei den jetzigen Unfällen nichts anderes zu sagen wissen, als daß verlangt werden müsse, daß die Sicherheitsmänner nicht schlechter behandelt werden, wie die übrigen Arbeiter. Daß das heutige System banfrott gemacht, daß die Befugnisse der Sicherheitsmänner erweitert werden, daß Grubenkontrollen eingeführt werden müssen, darüber schweigen sich die Herren Streikbruchgenerale in allen Sprachen aus! Warum? Weil die Unternehmer davon keinen Nutzen haben, sie aber zur Förderung der Unternehmerinteressen berufen sind.

Entwicklung im Ruhrbergbau.

Fast auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens haben sich in den letzten Jahrzehnten gewaltige Umwälzungen vollzogen, zum Großbetrieb vollzogen. Darüber schrieb selbst das Grubenbesitzerorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Ausgabe vom 31. Juli 1906):

„Der Drang zum Großbetrieb beherrscht von Jahr zu Jahr beständig die wirtschaftliche Entwicklung. Vornehmlich ist schon jedes Ereignis von ökonomischer Bedeutung auf dieses inneren jählichen Schlagwort hindeutend; der Drang zum Großbetriebe ist das eminenteste Merkmal unserer heutigen Volkswirtschaft. Ein Gebiet des Lebens nach dem andern wird von ihm erfaßt; und während einige noch mit ihm ringen, haben die anderen die Entwicklung beinahe durchgemacht; im Bankwesen und in der Industrie haben wir den beschleunigten Konzentrationsprozeß.“

Ganz besonders scharf tritt dieser beschleunigte Konzentrationsprozeß aber im Bergbau in Erscheinung. Für die letzten 50 Jahre zeigt die Zahl der Werke, ihre Förderung, Belegschaft, die auf jedes Werk entfallende Fördermenge und Arbeiterzahl im Oberbergamtsbezirk Dortmund folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Werke	Förderung in Tonnen insgesamt	je Werk	Belegschaft insgesamt	je Werk
1850	198	1 665 662	8 412	12 741	64
1860	281	4 865 884	15 537	29 820	104
1870	220	11 812 528	53 693	51 891	234
1880	202	22 495 204	111 361	80 152	397
1890	177	35 469 200	200 391	127 794	722
1900	167	59 618 900	356 990	226 902	1358
1905	172	65 878 531	380 078	287 798	1557
1906	175	76 811 054	438 920	278 710	1593
1907	161	80 182 647	498 029	308 089	1882
1908	160	82 664 647	516 654	334 793	2092
1909	159	82 803 676	520 778	340 567	2142
1910	165	86 564 504	524 451	345 136	2092
1911	162	91 260 197	563 334	349 900	2160

Die Zahl der Werke ist danach gegen 1850 gesunken um 36 gleich 18,2 Prozent, die Gesamtförderung dagegen gestiegen um 89 594 534 Tonnen = 5379 Prozent, die Förderung je Werk um 554 922 Tonnen = 6597 Prozent; die Zahl der Gesamtbelegschaft stieg um 337 159 Mann = 2646 Prozent, die Belegschaft je Werk um 2096 Mann = 3275 Prozent.

Gleichen Schritt mit dieser gewaltigen Entwicklung hielt die Konzentration der wirtschaftlichen Machtmittel in immer weniger Händen, so daß heute wenige schmerreiche Familien den ganzen Ruhrbergbau völlig beherrschen. So werden von der Familie Stinnes, besonders aber von Hugo Stinnes, folgende Bechen beherrscht:

Damenbaum	3 Schächte	3091 Arbeiter
Brinckmann, Julius Philipp u.	6	3105
Friedrich	4	1512
Carl Friedrich	3	2303
Friedr. Nachbar, Vaater Mulde	2	1341
Saferwint	3	2785
Bruchstraße	2	1176
Wiedahlshaus und Luise	3	1536
Glückauf-Tiefbau	2	3133
Adolf von Hansemann	3	1287
Tremontia	3	1171
Kaiser Friedrich	2	25
Neuhertzberg	1	375
Wohlverwahrt (Zonenfestein)	4	1570
Hagenbeck	3	741
Summholz	4	1129
Wiesche	2	1424
Rosenblumenbelle	2	423
Freiberg	2	4484
Matthias Stinnes I/II, III/IV	2	1774
Viktoria Matthias (Guttab)	2	1469
Graf Beust	2	1415
Friedrich Ernestine	2	1120
Carolus Magnus	2	1120

Summa 64 Schächte 38298 Arbeiter

Zur Privatbesitz der Familie Daniel befinden sich:

Stiehpfeulen	6 Schächte	6687 Arbeiter
Rothverein	9	6023
Neumühl	4	5265

Siehe kommen noch folgende, zur Gutehoffnungshütte gehörende Bechen, welche ebenfalls überwiegend Danielischer Besitz sind:

Ludwig	2 Schächte	670 Arbeiter
Eberhausen	3	2317
Honbern	2	2416
Osterfeld	3	4627
Stierkrade	2	1799
Hugo	1	1437

Siehe gehören Mitglieder der Familie Daniel dem Aufsichtsrat an und sind ansehlaggebend auf Beche:

Heinrich	2 Schächte	550 Arbeiter
Kontordia	5	5185
Fröhliche Morgenröte	2	2932

Summa 41 Schächte 41913 Arbeiter

Die Familie Waldbausen ist auf folgenden Bechen im Aufsichtsrat vertreten:

Propper	7 Schächte	6817 Arbeiter
Arenberg-Hortföhung	1	243
Friedrich der Große	4	4171
Selene und Amalie	4	3196
Victor	5	3200
Aden	1	415
Carl Wismar	8	5828
Reueffen	4	2103
Unter Krüß	4	2833
Eintracht-Tiefbau	4	2181
Consolidation	7	654
Emald, Emald-Nordf., Eiberg	9	6442

Summa 55 Schächte 41249 Arbeiter

Der vererbene Stummertier Daniel war Aufsichtsratsvorsitzender auf folgenden Bechen:

Maroline bei Holzwickede	2 Schächte	750 Arbeiter
Dechold	2	3569
Graf Scherwin	2	1677
Edna Ludwig	6	4159
Dahlhauer Tiefbau	2	1198
Lothringen	5	2139
König Wilhelm	6	3259
Widradt	2	2
Carl Rühle	2	1091
Alfendor	2	716
Böttlingshagen	2	738
Sechules	2	930
Bauline	2	220
Katharina	2	1400
Gottfried Wilhelm	1	1070

Summa 43 Schächte 23 166 Arbeiter

Thylien besitzt:

Deutscher Kaiser	7 Schächte	14 846 Arbeiter
Leiberg	2	391

Summa 9 Schächte 15 237 Arbeiter

Die Sibernia-Bergbau-Aktiengesellschaft besitzt folgende Bechen:

Althausen	2 Schächte	155 Arbeiter
Wilhelmine Victoria	4	2613
Sibernia	3	1978
Scharrod	5	2960
Behrens-Schächte	4	3248
Schlagel und Eisen	6	4379
Alumenthal	5	4820

Summa 29 Schächte 18 954 Arbeiter

Der Aktiengesellschaft Rhönig gehören:

Westende	4 Schächte	3365 Arbeiter
Hörder Kohlenwerke (Schl.-Hofst.)	5	2177
Nordstern	4	4208
Holland	5	1628
Molite	4	4564

Summa 22 Schächte 18 942 Arbeiter

Die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft besitzt folgende Bechen:

Heinrich Gustav	3 Schächte	1317 Arbeiter
Amalia	2	1031
Prinz von Preußen	2	629
Caroline bei Rangendreer	2	985
Neu-Herföhn	5	2432
Volkmund	2	1127
Siebenplaneten	4	1218
von der Heide	2	1055
Julia	3	1462
Heddinghausen I.	2	1476
Heddinghausen II.	2	1908
Ueisenau	3	1555
Scharnhorst	2	1512
Preußen I.	2	1354
Preußen II.	2	1876
Viktoria, Rünen	2	1296
Hugo I, II, III	5	3490
Gourl	2	1398
Holland	2	778

Summa 49 Schächte 28 579 Arbeiter

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft besitzt folgende Bechen:

Rhein-Ebke und Alma	12 Schächte	8417 Arbeiter
Stein und Garbenberg	5	3049
Erin	4	2322
Hansa	2	1685
Zollern I, II	4	2999
Germania	5	5271
Monopol	5	3371
Welfhausen	3	1331
Wohlfach	4	3322
Hamburg und Franziska sowie ver. Welfsch	9	2656
Pluto	6	4619

Summa 69 Schächte 36 862 Arbeiter

Rupp besitzt folgende Bechen:

Hannibal	4	Schächte	8474 Arbeiter
Hannover	5	"	4100 "
Emmer-Rippe	6	"	8290 "
Sälzer und Neudorf	8	"	1688 "

Summa 14 Schächte 12547 Arbeiter

Der preussische Bergbau besitzt in den Berg-rebieren Ost- und West-Mecklenburg:

Wollschächte	2	Schächte	8085 Arbeiter
Rheinisch-Schächte	2	"	8888 "
Schöben I, II	2	"	588 "
Wiedel I, II	2	"	282 "
Bergmannsgrube	2	"	8762 "
Westerholt	2	"	1048 "
Waltrop	2	"	884 "

Summa 14 Schächte 12508 Arbeiter

Die vorstehend angeführten elf Unternehmungen besitzen Schächte und beschäftigten Arbeiter Ende 1911:

Stilles-Rongern	64	Schächte	88208 Arbeiter
Gartel-Rongern	41	"	41018 "
Waldhausen-Rongern	58	"	44240 "
Wunde-Rongern	48	"	32408 "
Thyssen	9	"	15147 "
Sibernia W.-A.-G.	29	"	18054 "
Wöhlig	22	"	18912 "
Sarpener W.-A.-G.	49	"	28570 "
Gelsenkirchener W.-A.-G.	59	"	38082 "
Prupp	14	"	12647 "
Fiskus	14	"	12508 "

Summa 402 Schächte 290 677 Arbeiter

Die Gesamtbelegschaft betrug Ende 1911 einschließlich Rhein-preußen 368 210 Mann; davon beschäftigten die angeführten elf Unternehmungen 290 677 = 80 Prozent der Gesamtbelegschaft. Die übrigen Unternehmungen im Oberbergamtsbezirk Dortmund sind:

Georgsmarienhütte: Werne	2	Schächte	2198 Arbeiter
Gewerkschaft Eri:			
Radbod I, II	4	"	2489 "
Radbur I, II	2	"	387 "
Maximilianshütte A.-G.			
Marimilian	2	"	508 "
de Wendel: de Wendel	2	"	2059 "
Gebirder Stumm:			
Sermann I, II bei Wolt	2	"	1820 "
Achenbach	3	"	2756 "
Gew. Westfalen (Mhlen):			
Westfalen	2	"	368 "
Gew. Königsborn: Königsborn	4	"	3812 "
Aplerbecker W.-A.-G.			
Margarethe	4	"	1162 "
Wunderliche Eisenm. A.-G.			
Maffener Tiefbau	4	"	2450 "
Stahlwerk Giesch: Kaiserstuhl	4	"	4968 "
Gewerkschaft Döppel: Borussia	2	"	1190 "
Gewerkschaft Mont-Genis	5	"	3215 "
Bachumer Verein:			
Engelsburg	4	"	1588 "
Carolinengrube	3	"	1817 "
Zeutoburgia	2	"	498 "
Präsident	4	"	1552 "
Lumbe-Friede A.-G. General	3	"	1008 "
Rheinische Stahlwerke: Zentrum	6	"	4489 "
Gewerkschaft:			
Schürbank und Charlottenburg	2	"	927 "
Freie Vogel und Imberhoff	3	"	1167 "
Gotteslegen	3	"	748 "
Admiral	2	"	214 "
Glückauf-Regen	6	"	1398 "
Wassert	2	"	510 "
Fürst Leopold	2	"	296 "
der. Trappe	4	"	623 "
Mansfeld	4	"	1969 "
Deutschland	6	"	1185 "
Wormen	2	"	374 "
Alte Haase	2	"	506 "
Wantenburg	1	"	571 "
Johanneslegen	1	"	508 "
Constantin der Große	8	"	7821 "
Dahlbusch	7	"	3766 "
Königin Elisabeth	6	"	3120 "
Johann Deimelsberg	2	"	1284 "
Viktoria bei Ruppelbrech	2	"	509 "
Walter bei Ruppelbrech	2	"	832 "
Langenbrunn	3	"	2087 "
A.-G. Kölner Bergwerks-Verein	8	"	2823 "

Summa 142 Schächte 72533 Arbeiter

Das sind 88 Unternehmungen mit 72 533 Mann = 20 Prozent der Gesamtbelegschaft. Ende 1911 betrug die Gesamtzahl der Bergbauunternehmungen 49, Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter 169, Gesamtzahl der Schächte 544, Gesamtzahl der Arbeiter 868 210.

Elf Mienenunternehmungen besaßen davon 402 Schächte, beschäftigten 290 677 Arbeiter = 80 Prozent der Gesamtbelegschaft; die übrigen 88 Unternehmungen besaßen 142 Schächte, beschäftigten 72 533 Arbeiter = 20 Prozent der Belegschaft.

Dazu kommen noch die Arbeiter, die auf den Gütten-, Walz-, Stahl- und Schmelzwerken beschäftigt sind, die ein Teil der genannten Mienenunternehmungen besitzen. Schätzt man deren Zahl nur auf über 200 000, dann beträgt die Gesamtzahl der Arbeiter, welche den wenigen Mienenunternehmungen unterstellt sind, etwa 500 000. Diese Zahl ist weit eher zu niedrig, als zu hoch geschätzt. Rählt man dazu noch die Familienangehörigen der Arbeiter, so kommen über 2 Millionen Menschen in Betracht, deren Wohl und Wehe abhängig ist von einer winzigen Gruppe stehender Kapitalisten, die in den Mienenunternehmungen unumschränkt herrschen.

Wer Marxismus studieren will, mag sich an diesen Feststellungen erbauen.

Was ist Streikbruch?

„Weil wir die recht sonderbare Definition des Herrn Dr. Seyde im „Gewerksverein“ über die Frage: „Was ist Streikbruch?“ nicht ignorieren konnten und ihr in Nr. 31 entgegengetreten sind, liegt es — der Herr Doktor — uns im „Gewerksverein“ vom 14. August gar furchtbarlich den Text, stellt seine Fragen nochmals auf und verlangt Antwort. Wir wären sonst auf die Frage nicht mehr zurückgekommen, ob auch der „Bergarbeiter“ und eine „gründliche Belehrung“ hat zuteil werden lassen, und hätten die Angelegenheit auf sich beruhen lassen, denn schließlich ist Streikbruch immer Streikbruch und ist eigentlich ein Streiken um den Begriff, was Streikbruch ist oder sein soll, recht überflüssig. Herr Seyde weist uns jedoch vor, wir hätten seinen Aufsatz über die Begriffsbestimmung des Streikbruchs „in einer Weise mißhandelt, daß man nur fragen kann, ob eine erstaunliche Dummheit oder geradezu beisspielfache Frechheit der neuen Redaktion jenes Blattes („Bergarbeiter-Zeitung“) die Feder geführt hat.“ „Dumm“ ist schließlich jeder, der nicht begreifen kann, was ein Doktor sagt, und „frech“ erst recht, wenn er magt, Albernheiten zu widersprechen, die ein Doktor verapft. Aber trotzdem Herr Seyde uns Dummheit und Frechheit vorwirft, kann er uns weder widerlegen, noch überzeugen, und da er meint, wir hätten seine ersten Fragen durch Fortlassung eines Zwischensatzes entstellt, wollen wir sie heute seinem Wunsch gemäß nochmals wiederholen. Er schreibt:

„Ich hatte vielmehr als Merkmale des Streikbruchs die Fragen aufgestellt: „Erstens, ob die Forderungen etwa objektiv unerreichbar sind. Zweitens, ob etwa als wirklicher Hauptzweck der Aktion die Schädigung oder gar Zerstörung einer weniger kräftigen Organisation der streikwilligen stärkeren erscheint, wobei bezw. ob das vorgegebene Hauptziel des Kampfes in einem augenfälligen Verhältnis zu dem Nebenwede der Schädigung, oder Zerstörung des Konkurrenzverbandes steht.“

Diese Stelle meines Aufsatzes wird in der „Bergarbeiter-Ztg.“, wovon sie ein Vergleich leicht überzeugen wird, völlig entstellt wiedergegeben, da sie hinter der Stelle „Erstens, ob die Forderungen etwa...“ fünf Worte ausläßt und gleich in das zweite Kriterium verfällt, so daß ihren Lesern das Hauptmerkmal, ob die Forderungen erreichbar sind, völlig verschwiegen wird.“

Der Herr Doktor legt also den Hauptwert auf die Frage, ob die gestellten Forderungen objektiv erreichbar sind, während wir es für selbstverständlich halten, daß Gewerkschaften nur objektiv erreichbare Forderungen stellen. Die Frage konnte deshalb ruhig ausgelassen werden, um so mehr, als sie ja objektiv nicht beantwortet werden kann. Würde Herr Seyde den „Bergknappen“ aufmerksam gelesen haben, hätte er diese Frage fallen lassen. Wir sind der Überzeugung, daß z. B. beim Bergarbeiterstreik dieses Jahres die Forderungen objektiv erreichbar waren, während die „Christen“ das Gegenteil behaupten und angeben, daß selbst mit ihrer Hilfe die Forderungen nicht hätten erreicht werden können. Die Frage, was objektiv erreichbar ist oder nicht, hängt ganz allein von der subjektiven Beurteilung ab, und falls die G.-D. Gewerkschaften, entgegen anderen Gewerkschaften, auch nur in einem Fall mit Recht entscheiden dürfen, daß gestellte Forderungen anderer Organisationen objektiv nicht erreichbar sind, sich darum berechtigt halten, den Streik brechen zu dürfen, ohne deshalb Streikbrecher zu sein, so haben auch die „Christen“ und Gelben in allen Fällen dasselbe Recht, Forderungen anderer Verbände als objektiv unerreichbar zu erklären, den Streik zu brechen, ohne Streikbrecher zu sein! Es entscheidet doch jede Organisation selbst über die Frage,

welche Forderungen objektiv erreichbar sind und welche nicht, und wenig sich dann der G.-D. Gewerkschaften diese Frage von den frei oder „Christlichen“ Gewerkschaften beantworten lassen, so wenig lassen die „Christen“ und Gelben von den G.-D. Gewerkschaften darüber entscheiden. Sie halten die Forderungen für objektiv nicht erreichbar, brechen den Streik, wodurch dieser verloren geht und womit das sogar bewiesen ist, daß die Forderungen objektiv nicht erreichbar waren, aber Streikbrecher sind sie nach Dr. Seyde dann nicht!

Die „Christlichen“ stellten 1907 im Minettegebiet bei Gründung neuer Knappschaftsvereine die Forderung, die Knappschaftlichen Redakteure der Bergarbeiter bis zum Jahre 1878 rückwirkend anzuerkennen und begründeten ihre Forderung damit, daß das Berggesetz für die Knappschaften vom Jahre 1878 schon Knappschaftsvereine vorsehe, die Unternehmer das Gesetz mitgeschaffen hätten, folglich verpflichtet seien, die Beiträge für die ganze Zeit nachzuschahlen. Wir hielten die Forderung für objektiv nicht erreichbar, weil ja dann auch die Arbeiter ebenfalls für mehr als 80 Jahre Beiträge nach hätten zahlen müssen, was nicht möglich war. Die „Christen“ erklärten den Streik und wir hielten Solidarität, um nicht Streikbrecher zu werden, obwohl wir die Forderungen nicht allein für objektiv unerreichbar, sondern für absolut undurchführbar hielten, und wobei auch nicht erreicht worden ist.

Ebenso fadenscheinig ist die Frage, ob das vorgegebene Hauptziel eines Kampfes in einem augenfälligen Verhältnis zu dem Nebenwede der Schädigung der Konkurrenzorganisation steht. Die Verantwortung auf diese Frage hängt ganz von der subjektiven Beurteilung ab. So behaupten doch die „Christen“, daß bei letzten Bergarbeiterstreik die offiziell gestellten Forderungen nur Forderungen, der Hauptzweck des Streikens der „Christlichen“ gewesen sei. Sie behaupten das sogar, trotzdem sie eingeladen und aufgefordert worden waren, die Lohnbewegung mitzumachen, also aufzufordern, sich selbst teilzunehmen. In Wirklichkeit ist daran, außer den „Christen“, kein Mensch gedacht, aber wie die an periphrastischem Verfolgungswahn leiden, können sich die G.-D. Gewerkschaften und andere bei anderen Gelegenheiten auch dann behaupten: Der Hauptzweck des Streikes gilt unserer Vernichtung, mögen wir uns wehren und den Streik brechen. Wenn man die G.-D. Gewerkschaften gestatten will, bei einem Streik hinführen an die Werksverwaltung gestellten Forderungen noch einen „Hauptzweck“, Zerstören ihrer Organisation zu „erblicken“, und in diesem Falle den Streik brechen dürfen, ohne Streikbrecher zu sein, dann muß, sofern man Recht und Logik nicht umbiegt, dasselbe auch den „Christen“ und den Gelben gestattet werden. Und die „Christen“ nehmen denn auch sofort, wie wir es vorausgesetzt haben, die Argumente des Herrn Dr. Seyde für sich in Anspruch, „beweisen“ durch Dr. Seyde, daß sie keine Streikbrecher sind. Der „Bergarbeiter“ wendet sich zwar dagegen und sagt, die „Christen“ hätten die Wahrheit nicht gebogen, denn Dr. Seyde habe keinerlei Bezug genommen auf den Bergarbeiterstreik und nicht daran gedacht, seinem Artikel den Ein unterzulegen, den ihm jetzt die „Christen“ unterlegen. Warum Herr Seyde bei Abfassung seines Artikels gedacht hat, darauf kommt es absolut nicht an, sondern darauf, was er geschrieben, und was man lesen kann, wird doch einsehen, daß die „Christen“ nicht nötig haben, die Wahrheit zu biegen, sondern daß der Artikel eine — wenn auch ungewollte — Rechtfertigung für sie ist. Die „Christen“ brauchen nur an die erste Frage allein zu halten und sie sind durch Seyde gewissermaßen fertig, sofern sie sich in Anspruch nehmen, ebenso gut entscheiden zu können, welche Forderungen objektiv erreichbar sind, wie Herr Seyde. Solange nicht eine einzelne Person — und das möchte ich Herr Seyde selbst sein — darüber unfehlbar entscheidet, was objektiv erreichbar ist, können alle Streikbrecher sich damit herausheilen, daß ihnen die Forderungen objektiv unerreichbar erschienen.

Herr Seyde fragt uns dann, nur um die grundsätzliche Seite zu erwägen: Wenn bei einem Unternehmer die Arbeiterorganisation A fordert, daß bei ihm beschäftigten Mitglieder der Organisation B entlassen werden, der Unternehmer sich weigert, das zu tun, und die Mitglieder der Gruppe A treten, um ihn zur Entlassung der in Gruppe B Organisierten zu zwingen, in den Streik, ob diese dann auch Streikbrecher seien? Selbstverständlich, so paradox das auch klingen mag. Nehmen wir an, die Organisation A sind G.-D. Gewerkschaften, die Gruppe B die Gelben, und nun erklären die „Christen“, mit der Gelben, durch welche ihre objektiv erreichbaren Forderungen vereitelt wurden und immer werden, nicht länger zusammenarbeiten zu wollen, der Unternehmer lehnt die Forderung, die Gelben zu entlassen, ab, und es kommt zum Streik, so sind und bleiben die Gelben eben Streikbrecher. Es kann sich in solchen Fällen immer nur um eine Minderheitsgruppe handeln, durch welche der Erfolg eines Lohnkampfes vereitelt, die Einigkeit gebrochen, die Kraft der Arbeiter geschwächt wird, wogegen die Mehrheit sich, selbst durch Anwendung des Streiks, zu wehren das Recht hat. In England haben mehrfach Streiks stattgefunden, deren alleiniger Zweck sich gegen die Unorganisierten richtete und sich ebenso gegen Gruppen gerichtet haben würde, welche die Einheit der Arbeiterorganisation durchbrechen. Haben die „Christen“, „Christen“ und andere das Recht, die Arbeiter um der „Wettkaufung“ halber auseinanderzureißen, so haben es die Gelben, zum Zweck des „Wettkaufes“ auch, und sofern sich die „Christen“ oder „Christen“ gegen ein vermeintliches Zerstören mochten, einen „Selbsthaltungskampf“ führen dürfen, genau so dürfen es auch die Gelben als berechtigter Streikbrecher.

Ein Proletarierviertel Roms.

Ein radikaler Stadtverordneter Roms, Domenico Orano, hat soeben ein umfangreiches Buch über das römische Stadtviertel Testaccio veröffentlicht, in dem das Leben der armen Bevölkerung dieses Viertels eingehend geschildert wird. Im Südwesten der Stadt, auf dem linken Tiberufer gelegen, erhält das Viertel seinen Namen von dem Hügel Testaccio, dem Scherbenberg des antiken Rom, dessen Geschichte den Forschern so viel Kopfzerbrechen bereitet hat. Heute ist man darüber einig, daß der Hügel, den man auf ganz phantastische Entdeckungsweg zurückgeführt hat, durch die zerbrochenen Tongefäße gebildet wurde, die bei Wein und andere im Hafen verladene Ware enthielten. Das Stadtviertel des Testaccio nimmt das Gebiet des römischen Emporiums und der Horrea ein, des Handelshafens und der Docks der Kaiserzeit. Soweit sich aus den Scherben ihr Alter erschließen läßt, umfassen sie den Zeitraum von 144 bis 251 unserer Zeitrechnung. Neben diesem Hügel, der sich aus den Scherben der die halbe Welt für ihren Konsum brandstiftenden Kaiserstadt türmte, liegt heute ein modernes proletarisches Viertel mit geraden Straßen und hohen Mietskasernen, in denen beinahe zehntausend Menschen wohnen. Obwohl der Hafen Roms heute nicht mehr entfernt die Bedeutung hat, die ihm in der Kaiserstadt zukam, so drückt er doch jetzt noch dem wirtschaftlichen Leben des Stadtviertels seinen Stempel auf, indem er im Verein mit dem Schlachthaus und einer Weißglasfabrik den größten Teil der Arbeiter beschäftigt.

Während in den anderen Stadtteilen Roms, mit Ausnahme von San Lorenzo, Proletarierviertel neben und unter den vor der mittleren und reichen Bourgeoisie bewohnten liegen, ist der Testaccio ein ausschließlich proletarisches Viertel. Nach den Berechnungen Oranos gehören nur 6 Prozent der Bevölkerung der kleinen oder mittleren Bourgeoisie an. Nach der römischen Statistik beschäftigen 60 industrielle Firmen 2785 Fabrikarbeiter. Außerdem beschäftigen 29 Produktionsgenossenschaften mit einem Bestand von 125 Arbeitern. Die Industriearbeiter macht beständige Fortschritte, was auch aus der wachsenden Zahl der jugendlichen Arbeiter hervorgeht. Von diesem jungen Nachwuchs wendet sich der größere Teil (23 Prozent) der mechanischen Industrie zu, weiter der Glasindustrie, den Buchdruckergewerbe, oder sie werden Steinhaue, Schmiede, Tischler usw. Natürlich zieht die Industrie auch hier wie überall die Frau aus dem Hause. Orano konnte feststellen, daß in einer Volksschule von 789 Müttern der Schüler nur 313 im Hause blieben, die übrigen waren vom Morgen bis zum Abend außerhalb beschäftigt.

Diese industrielle Bevölkerung setzt sich wie überall zum großen Teil aus von außen zugezogenen Elementen zusammen. Der Autor hat in den Standesamtsregistern 8122 Arbeiter auf ihre Abstammung hin untersucht und 4630 geborene Römer gegen 3492 Zugezogene gefunden. Diese Zahlen benachteiligen die Nichtbürger insofern, als die Söhne der Zugezogenen bereits als Römer verzeichnet sind. Verteilt man dagegen die im Stadtviertel geborenen Kinder nach der Zugehörigkeit ihrer Eltern, so kommen auf je 100 Kinder römischer Eltern 130 Kinder Zugezogenen. Den höchsten Anteil an der Einwanderung haben die Aborigineen und die Einwohner der Marken, die besonders in den Anfangsjahren als Handlanger, Erbarbeiter und Steinhaue zugezogen.

Die lebt nun diese Proletariatsbevölkerung, die sich zwischen Tiber, Testaccio, Grotte-Promenade und dem alten römischen Ghetto auf einer Bodenfläche von 600 000 Quadratmetern zusammenbrängt? Der ent-

scheidende Faktor ist hier wie überall die Wohnungsfrage. Sämtliche Häuser des Viertels verteilen sich auf zehn Häuser. Die Wohnungsnot ist ungeheuer groß. Im ganzen hat das Stadtviertel 2593 Stuben und 1230 Küchen, insgesamt 3823 Räume, die 9282 Menschen beherbergen müssen. 38 Prozent der Wohnungen bestehen aus Kammer und Küche, 29,5 aus zwei Zimmern, 24,5 aus drei. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß das Stadtviertel im höchsten Maße überfüllt ist. Wie immer, wo der Wohnungsmangel groß und die Mieten hoch sind, ist die Zahl der Untermieter bedeutend. Von 2062 Familien, die das Stadtviertel zählt, leben 723 als Untermieter. Der Autor berichtet von 67 Wohnungen, in denen drei, von 4, in denen vier, von 5, in denen fünf, und schließlich von 2, in denen sechs Familien leben! In einer Straße ist nicht nur die Küche, sondern sogar das Klosett an Untermieter vermietet. In einer anderen Küche leben sieben Untermieter. Ein andermal traf er in drei Kammern neunzehn Personen, die fünf verschiedenen Familien angehörten. In der Via Majore Giorgio wohnen vierzig Personen mit einem Zimmer befehlen; nachts wurde ein Brett über das Klosett gelegt, wo ein junger Mann sein Nachtlager fand.

Die Räume befinden sich in einem durchaus menschenunwürdigen und gesundheitswidrigen Zustand. Die Hausbesitzer, vorwiegend große Banken, haben keine Lust, sie etwas in Ordnung bringen zu lassen. Der große Mangel an Wohnungen macht es den Mietern unmöglich, irgend welche Ansprüche zu stellen, und außerdem sind die Wohnungen nie leer, so daß die Reparaturen in den überfüllten Räumen stattfinden müssen. Was die Preise betrifft, so schwanken sie nach der Enquete Oranos für die Untermieter zwischen 10 und 16 Lire per Raum. Gelegentlich zieht der Hauptmieter Profit aus der Wohnung. So fand Orano eine Schlafzimmerwohnung an sechs Familien zu 15 Lire monatlich per Raum vermietet, wobei die in der Küche kampferende Hauptmieterin 36 Lire monatlich profitierte. Dies stellt jedoch eine Ausnahme dar; in der Regel entfällt: man sich nur aus Not zum Untermieten und der Autor macht darauf aufmerksam, daß die Verteuerung des Lebens viele Arbeiter, die früher in einer Zweizimmerwohnung lebten, heute zum Aufnehmen von Untermietern zwingt. Die Hausbesitzer lassen sich per Raum und Monat von 8 bis 22 Lire bezahlen, wobei die Tendenz besteht, von Jahr zu Jahr die Mieten zu steigern. Wie groß der Mangel an Wohnungen ist, geht auch daraus hervor, daß in einem Vierteljahr nur zwei Wohnungen im Testaccio ihren Mieter wechselten. Nicht weniger als 93,5 Prozent aller Mitzüge des Testaccio bezogen sich auf Untermieter und hierin übertrifft das Stadtviertel alle anderen Teile Roms ganz bedeutend.

Welchen Profit die Hausbesitzer aus diesen Proletariatswohnungen ziehen, erzählt man natürlich nicht. Orano weist auf eine offizielle Enquete hin, die in Verona gemacht worden ist und aus der hervorgeht, daß sich die dortigen Arbeiterhäuser mit 50 bis 60 Prozent ihres derzeitigen Wertes verginsen. Von ähnlichen Profitten kann wohl in Rom nicht die Rede sein, um so mehr, als die Vermieter auch durch das bandalische Verhalten der Arbeiter geschädigt werden. Freilich findet dieser Vandalismus seine Rechtfertigung oder doch einen Teil seiner Rechtfertigung in der Überbevölkerung der Wohnungen auf der einen Seite und in dem Haß, den die Unarmherzigkeit der Vermieter auslöst, auf der anderen.

Bei derartigen Wohnungsverhältnissen versteht es sich von selbst, daß das Wirtschaften und die Kneipe eine große Rolle spielen. Mit Recht sagt Orano, daß die Kneipe eine momentane Lösung des trübsamen Wohnungsproblems darstellt. Vielfach führt ein Mann Frau

und Kinder in die Kneipe, wohnen man das Essen mitnimmt, um nur den Wein vom Wirt beziehen. Wenn es keine Kneipe gäbe, wäre ja die Existenz der 402 Familien, die im Testaccio in einer Kneipe leben, überhaupt nicht denkbar!

Hand in Hand mit dem Industrialismus und dem Wohnungsmangel geht der Alkoholismus. Jeder Arbeiter verbringt mindestens zwei Stunden täglich in der Osteria. Orano hat 1037 Familien nach ihrem Weinverbrauch gefragt. Nur neun erklärten, nie Wein zu trinken; 808 tranken ihn täglich und 242 nur am Sonntag. Hierbei ist aber der Weinverbrauch des Vaters außerhalb der Familie nicht gerechnet. Nach dem Einkaufsummum befragt, gaben 850 den 800 Litern zu, zwei Liter täglich zu trinken, 127 tranken deren drei, 93 brachten es auf vier und 42 sogar auf fünf Liter täglich. Manche Arbeiter zeigen eine kolossale Widerstandskraft gegen den Wein und begeben jahrelang Trinkerzesse, ohne irgend welche Folgen erkennen zu lassen. Das Stadtviertel hat im ganzen 73 öffentliche Verkaufsstellen für Wein und Alkohol, also je acht auf tausend Einwohner. Der Mißbrauch ist entsprechend gering; auf den Einwohner kommt nicht mehr als ein Zwanzigstel Liter für den Kopf und den Tag, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Säuglinge ausschließlich mit der Mutterbrust aufgebracht werden.

Daß man ungefähr bei gleichem Kaufpreis (40 bis 50 Centesimi per Liter) den Wein der Milch vorzieht, erklärt sich übrigens nicht nur aus dem unmittelbaren erregenden und belebenden Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem, sondern es ist auch hygienischer Überglaube mit im-Spiel. Im römischen Volk gilt der Wein als ein Stärkungsmittel, und es ist ein Zeichen von Mänslichkeit, wenn einer täglich trinkt. „Die Kunst, zu trinken, bildet einen Teil der Familienerziehung.“ Der Überglaube über den Nutzen des Weines spiegelt in der Überzeugung, daß die Kinder, um gesund und kräftig, um „frei“ zu sein, wie die Mütter das nennen, im Zustand der Trunkenheit erzogen werden müssen. Für die schwangere Frau gilt der Wein als unerlässlich. Führt sie sich schlecht, nachdem sie gekostet hat, so muß sie noch mehr trinken, um eine Fehlgeburt zu vermeiden. Der Autor fragte eine junge Frau, die ihr kaum einjähriges Kind zum Trinken von Wein zwang, warum sie dies tue, und erhielt die Antwort, daß es das lernen müsse. Nach 9 Uhr abends sind fast alle Kneipen des Testaccio betrunken. Trotzdem ist sich kein Wirt an den Artikel 58 des Polizeireglements, der verbietet, trunkenen Personen und Halbtrunkenen Wein zu verabreichen.

Wie in allen industriellen Bevölkerungen, sind Geburtenzahl und Geburtenüberschuss übermäßig hoch. So wurden in dem Jahrzehnt von 1900 bis 1910: 3372 Kinder lebend geboren bei 2305 Todesfällen. Die Frauen sind in hohem Grade fruchtbar und die Angst vor dieser die wirtschaftlichen Lasten immer mehr vermehrenden Fruchtbarkeit läßt zahlreiche verheiratete Frauen zu künstlichen Fehlgeburten zuflüchten. Die meisten Frauen aus dem Volk, meint der Autor, fürchteten die Schwangerschaft, weil ihnen die Mittel fehlten, die Kinder aufzubringen. Früher hätten sie jedes neue Kind hineingenommen auf vom Gott gegeben, heute nehmen sie es auf, als gäbe es der Teufel. Überhaupt liegt es auf der Hand, daß bei derartigen Wohnungsverhältnissen der Familienkern zerstört werden muß. Immerhin hatten von 1004 Familien des Testaccio, die das Recht auf freien Entlassung haben, 893 Kinder, und zwar insgesamt deren 2588. Die mittlere Kinderzahl in 455 Familien, deren Kinder eine Nachmittags- beaufsichtigung, betrug mehr als vier lebende Kinder per Familie.

sondern ein Stellvertreter antwortete — versäumte allerdings nicht, den Kläger noch auf die hohen Kosten hinzuweisen, die er im Falle seiner Abweisung zu zahlen hat. Der andere Kläger meinte, obwohl er mit der Gegenseite gar nichts zu tun hat, auch ohne Urteil nach Hause wandern, und hat das Vergütigen, am 9. September nochmals aufs Gericht zu kommen. Unseres Erachtens hätte doch die Schadenersatzklage erledigt werden müssen, zumal sie dem Verklagten so weit gefällig schien, daß er keine Revidierung mehr zuließ.

Auch die vorhergehende Sache eroberte nach zweifelhafter Verhandlung mit Vertagung. Es handelte sich um eine Lampe, die einem Bauer ohne seine Schuld abgestrichen war und für die ihm die Besche einen Betrag vom Lohn abhielt. Trifft sich nun, daß der Mann zu den zwei Terminen je eine Schlichtung versäumt, dann doch vertiert und noch die Kosten tragen muß, so kommt ihm die Lampe dreimal teurer zu stehen, als sie die Besche überhaupt gelöst hat.

Dah unter diesen Umständen die Einrichtung der Vergewerbergerichte kein Segen für die Bergleute ist, liegt auf der Hand. Bei einem solchen Verfahren ist es bald besser, die Vergewerbergerichte verschwinden lassen, damit die Kammeraden wenigstens die Möglichkeit haben, ihr Recht vor dem Zivilrichter zu suchen. In ihrer heutigen Form werden die Vergewerbergerichte niemals das Vertrauen der Bergleute gewinnen.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Kohlenstaubexplosionen und ihre Verhütung.

London, den 18. August 1912.

Im vorigen Jahre setzte die englische Regierung eine Kommission ein, die sich mit der Untersuchung der Ursachen von Explosionen im Bergbau und deren Verhütung befassen sollte. Die Kommission begann mit ihren Arbeiten im Mai 1911 und hat vor einigen Tagen ihren ersten Bericht herausgegeben. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, es bleiben noch eine Reihe wichtiger Probleme zu lösen, aber schon kann die Kommission, die bei ihren Arbeiten von einer Reihe angesehenen Wissenschaftler unterstützt wurde, von Resultaten melden, die geeignet scheinen, manche der Gefahren, die dem Bergmann drohen, bei gewissenhafter Anwendung der vorgeschlagenen Mittel auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Der Bericht konstatiert einleitend, daß es jetzt außer allem Zweifel steht, daß der sich in der Luft befindliche Kohlenstaub auch bei Abwesenheit entzündbarer Gase entzündbar ist und eine Explosion durch die feinsten Streden weiter verbreiten kann, und zwar unter Verhältnissen, wie sie in Kohlenbergwerken vorkommen können. Experimente, die im Jahre 1908, 1909 und 1910 auf der Besche Alstoft bei Rannanton (Yorkshire) gemacht worden sind, haben dies konstatieren bewiesen. Die Experimente zeigten auch, daß die Entzündungsgefahr geringer wurde, je mehr unentzündbarer Staub mit dem Kohlenstaub gemischt wurde. Und dies brachte die Kommissionsmitglieder auf den Gedanken, daß es vielleicht möglich sei, Kohlenstaubexplosionen in Bergwerken zu verhindern durch eine Behandlung des Kohlenstaubs mit unentzündbarem Staub, wie Gesteinsstaub.

Die von der Regierungskommission unternommenen Experimente wurden in einer eigens hergerichteten Versuchsanstalt bei Colnall in Cumberland vorgenommen. Die oben erwähnten Experimente, die von der „Mining Association“ unternommen wurden, sind von der Kommission wiederholt worden. Ueber einzelne Punkte muß jedoch noch mehr Licht verbreitet werden. Es ist noch nicht bewiesen worden, daß eine Kohlenstaublampe, die die höchste explosive Kraft erlangt hat, beim Erreichen einer Stelle, wo Gesteinsstaub über den Kohlenstaub gestreut ist, erlischt; auch hat man noch nicht gezeigt, daß sich schlagende Wetter ausbreiten, wenn der Gesteinsstaub mit einer dünnen Schicht Kohlenstaub bedeckt ist. Ferner müssen noch weitere Experimente gemacht werden, um zu prüfen, ob die Angaben Sir F. Abels korrekt sind, daß nämlich die Anwesenheit entzündbaren Staubs die Gasexplosionsgefahr vermehrt. Summieren sich aber nach der Ansicht der englischen Regierungskommission die bisher gemachten Erfahrungen bedeutend genug, um den Vorschlag zu rechtfertigen, die Explosionsgefahr in trockenen und staubigen Gruben dadurch zu verhindern, indem man unentzündbaren Staub ausstreut. Ueberdies ist das Verfahren, wie der Bericht sagt, nicht kostspielig und verlangt keinerlei neue Maschinen.

Es ist jedoch keineswegs gleichgültig, welcher Gesteinsstaub zur Verwendung kommt. Dr. Haldane (der Bruder des englischen Lordkanzlers) hat geraten, keinen Staub zu verwenden, der freies Silizium oder anderes harte Material enthält, da dieser Staub höchst gefährlich werden könnte. Anderer Staub mit Kohlenstaub vermischt beeinträchtigt die Gesundheit nicht in merklicher Weise. Dies ist von anderen Wissenschaftlern bestätigt worden. Von der Kommission aufgefordert, hat Dr. Wattie, Professor der Pathologie an der Sheffielder Universität, gewisse Experimente ausgeführt, die zu folgenden Schlussfolgerungen Anlaß gegeben haben. Schieferstaub oder der Staub anderer tonartiger Substanzen ist nicht gefährlich. Dagegen sind gefährlich andere Staubarten, die fein pulverisiertes Silizium in kristallinischem Zustande (wie in den Schleifereien) enthalten; dieser Staub erzeugt, wenn er eingeatmet wird, Fibrosen der Lunge und bereitet der Tuberkulose das Feld vor. Nach Dr. Wattie ist der von ihm bei seinen Experimenten an Tieren benutzte Schieferstaub nicht schädlicher als feiner Kohlenstaub. Die Kommission gibt der Ansicht Ausdruck, daß andere ähnliche Staubarten ähnliche Resultate zeitigen werden. Sie wird weitere Versuche in dieser Richtung veranstalten, und glaubt, daß diese Experimente nicht nur für den Kohlenbergbau, sondern auch für andere Industrien wertvoll sein werden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß das Hauptverdienst, diese vielverprechenden öffentlichen Untersuchungen in die Wege geleitet zu haben, der Bergarbeiterföderation Großbritanniens gebührt. Es war die Bergarbeiterföderation und vor allem ihr jetziger Vorsitzender Smillie, der die Regierung jahrelang gedrängt hat, die Untersuchung über die Kohlenstaubexplosionsgefahr selbst in die Hand zu nehmen und sie nicht ausschließlich den Unternehmern zu überlassen.

J. K.

Zur Reform der Berginspektion.

Mühlen, die langsam mahlen —

Man sagt: Gutes Mahlen mahlen langsam. — Das kann man in folgendem Fall auch vom Oberbergamt sagen. Der Arbeiterschuß der Besche Zollern hatte am 3. März 1911 beschwerdeführend an das Oberbergamt gewandt und erhielt folgende Antwort:

„Dortmund, den 7. Juli 1911.“

Auf die Bescheid des Arbeiterschußes der Besche Zollern II vom 3. März d. J. wird nach Abschluß der Untersuchung demnächst Bescheid erteilt werden.

Demnach! Bei gewöhnlichen Sterblichen ist das ein zeitlich sehr eng begrenzter Begriff, beim Oberbergamt nicht. Dieses „demnach“ verdrängte sich erst ein Jahr später, am 9. März 1912 zu folgendem Bescheid:

„Dortmund, den 9. März 1912.“

Auf die Beschwerden vom 3. März 1911 und vom 13. Februar 1912. Die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, dem zuständigen Sicherheitsmann Herrn auf Verlangen die Befahrung des Fördergerätes von Zollern II auf dem Defekt des Förderortes zu gestatten, soweit sich dies ohne Betriebsstörung erledigen läßt.

Der Antrag, den Sicherheitsmännern Einsicht in das Rechnungsbuch zu gestatten, findet im Gesetze keine Begründung. Wir sind daher nicht in der Lage, nach dieser Richtung hin auf die Rechnungsbücher einzurücken.

Wir stellen Ihnen anheim, die Mituntergeklärten der Beschwerde von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen.“

Ueber ein Jahr hat das Oberbergamt Zeit gebraucht, um diesen Bescheid zu erteilen. Wir denken, das langt!

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl und Tätigkeit der Sicherheitsmänner für Preußen und die Handhabung derselben durch die Grubenverwaltungen.

Die Verwaltung der Besche Anna bei Mittenhausen hatte mit allem Hochdruck gearbeitet, daß ein gelber Sicherheitsmann gewählt wurde. Vor mehr als Jahresfrist wurde das Meßler, für welches der gelbe Sicherheitsmann gewählt war, aufgehoben, womit dieser aus seinem Amte ausstieg. Nachdem jetzt wieder ein neues Meßler geschaffen wurde, sollte die Verwaltung ihren Pflichten wieder mit den Meßlern und Wählern eines Sicherheitsmannes ein. Eine Neuwahl vorzunehmen, wie es die gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben, hielt die Verwaltung einfach für überflüssig.

Auf Protest seitens der Verbandskammeraden wurde das Mandat vom Oberbergamt für ungültig erklärt und Neuwahl ausgeschrieben. Bei den nach dem Streik stattgefundenen Sicherheitsmännerwahlen wurde auf Besche Anna eine ungeheure Beeinflussung seitens der Grubenverwaltung auf die Wähler ausgeübt. Der Erfolg war, daß die Besche vier Mandate erhielten. Gegen diese Wahl wurde gleichfalls Protest eingelegt, aber trotzdem die Angelegenheit bereits im Juni unterzucht wurde, steht die Antwort bis heute noch aus.

Gleichfalls richtet sich ein Protest unserer Kameraden gegen die Besche Anna-Offen, Schacht Heinrich, wo die Wahl nach Jahresfrist stattgefunden. Anstatt nun, wie vorgeschrieben, die ganze Belegschaft wählen zu lassen, ließ man nur die betreffende Fahrabteilung wählen. Bei der Nachprüfung des Protokolls hat sich nun ergeben, daß auch die Wahl im Jahre 1910 unter gleichen Verhältnissen vor sich gegangen ist. Damals hat also jede der drei Fahrabteilungen ihren Sicherheitsmann gefordert gewählt. Da dieses gesetzlich unzulässig ist, hat das Oberbergamt jetzt sämtliche Mandate für ungültig erklärt. Der Termin der Neuwahl ist noch nicht festgesetzt.

Ein weiterer Protest wurde im Laufe des vergangenen Monats von Verbandsmitgliedern gegen die Besche Anna aus Oberbergamt gerichtet. Die Verwaltung hat in den Arbeiterschuß ebenso viele Beamte entsandt, wie gewählte Arbeiterschußmitglieder vorhanden sind. Auch hier bestimmt das Berggesetz, daß Sicherheitsmänner, die die Zahl der ernannten Mitglieder des Arbeiterschußes nicht der Zahl der gewählten entsprechen darf. Die Entscheidung steht noch aus, doch hoffen wir, daß sie ihre baldige Erledigung findet.

Schießmeister mit „guter Führung.“

Es wird uns mitgeteilt, daß die Besche neuerdings dazu übergehen, das Vorleben der Schießmeister und Hauer eifrig nachzuprüfen. In einer vor kurzem stattgefundenen Sitzung der Sicherheitsmänner der Besche Hagenfeld wurde mitgeteilt, daß man auf dieser Besche Kameraden, die vor 18 bis 20 Jahren einmal wegen Körperverletzung bestraft worden sind, jetzt den Geschloßkasten abgenommen hat. Dieses Vorgehen ist jedenfalls auf das Äußerste dynamitattentat zurückzuführen. Wer also nicht im Besitze von tadellosen reinen Papieren ist, hat keine Aussicht, als Schießmeister fungieren zu können.

Als Gegenstück zu dem Vorgehen der Besche Hagenfeld leisten wir folgendes mit: Auf Besche Anna wurde vor kurzer Zeit ein gelber Sicherheitsmann, der gleichzeitig auch Schießmeister ist, in Mittenhausen in der Grube gefunden (Verstoß gegen das Dynamitgesetz). Der Finder und Angeber, ein Inorganist, wurde in diesem Falle seitens der Verwaltung mit 3 Mk. in Strafe genommen, während der Schießmeister immer noch Sicherheitsmann ist.

Wenn es sich um gelbe Schmarober handelt, dann können die Grubenverwaltungen, wie wir hier deutlich an dem Vorgehen auf Besche Anna sehen, auch anders, es handelt sich eben hier um eine verlässliche Kreatur. Was würde wohl geschehen sein, wenn es sich um ein Verbandsmitglied gehandelt hätte?

Mis unseren Rechtschutzbüroaus.

Die Section II der Knappschaftsberufsgenossenschaft und ihre Vertrauensärzte in der Beurteilung von Unfällen.

Der Bergmann G. W. von Gelsenkirchen fuhr am 17. Mai 1911 auf Besche Konsolidation zur Morgenfrische an, ohne daß er an diesem Tage vorher über irgendwelche Beschwerden oder Schmerzen u.s.w. geklagt hat. Kurz vor Schicht, gegen 1 Uhr, schob er einen vollen Kohlenwagen am Aufbruch auf den Förderort, glitt hierbei mit dem rechten Fuß aus und fiel mit dem rechten Knie auf die Anschlagplatte. Er klagte gleich über Schmerzen im Knie und seine Arbeitskameraden, welche zugegen waren, fanden, daß das Knie angeschwollen war. Er wollte zunächst sofort ausfahren, verblieb dann aber, weil es kurz vor Schicht war, bis zur Ausfahrt (2 bis 2½ Uhr) in der Grube, nahm auf Anraten des auf der Besche angestellten Heilgehilfen einen Verletzungsschein und begab sich gegen 4 Uhr zu seinem zuständigen Knappschaftsarzt in Behandlung. Der Arzt stellte am rechten Knie eine stark gerötete Schwellung fest, welche sich heiß anfühlte. Die Frage, ob ein Zusammenhang mit dem Unfall möglich sei, beantwortet er mit Ja; die weitere Frage, ob andere Ursachen vorliegen, gibt er auch als möglich an.

Er kam nicht mehr zur Arbeit, feierte etwa 14 Tage zu Hause krank, wurde dann wegen hoher Gefahr dem evangelischen Krankenhaus überwiesen und ist dortselbst trotz Vornahme einer Operation am 14. Juni 1911 gestorben. (Schleimbeutelentzündung am rechten Knie mit anschließender allgemeiner Sepsis oder Blutvergiftung.)

Im Unfalluntersuchungsprotokoll sind folgende Zeugenaussagen aufgeführt: Der Bergmann G. W. sagt aus:

„Am 17. Mai 1911 war ich mit dem Hauer E. W. in der Streife 5 Osten, Flöz II Schachtabteilung, 6. Sohle Guben, angelegt. Um 1 Uhr nachmittags schob ich einen gefüllten Wagen zum Aufbruchschacht. Als ich diesen Wagen auf den Förderort aufschob, glitt er mit dem rechten Fuß aus und fiel mit dem rechten Knie auf die Anschlagplatte. Er klagte sofort über Schmerzen im Knie und wollte sofort ausfahren; er blieb aber bis Ende der Schicht in der Grube und fuhr dann mit uns aus. Vom folgenden Tage an hat er gekürr.“

Der weitere Arbeitskamerad des W., Lehrhauer W. Sch., hat diese Aussage bestätigt und beide haben die Aussage später vor dem Schiedsgericht bekräftigt.

Weil der erkrankende Arzt ein solch unschlüssiges Gutachten abgegeben hat, wurde unter Vorlegung der Akten ein Gutachten von Professor Dr. Löffler vom Bochumer „Bergmannsheil“ eingefordert. Nach Kenntnisaufnahme des Sachverhalts ist es notwendig, dessen in Gemeinshaft mit Dr. Kadefeldt abgegebenen Gutachten hierher zu setzen, wenn es auch schon etwas Raum in Anspruch nimmt. Es lautet:

„A. S. ergibt sich mit dem Bemerkten, daß die Erkrankung des p. W. an welcher derselbe verstorben ist (Schleimbeutelentzündung am rechten Knie mit anschließender allgemeiner Sepsis), wie aus dem Bericht des Herrn Dr. Kadefeldt einwandfrei hervorgeht, schon am 17. Mai, also dem Tage des Unfalles, entstanden hat. Es ist auszuschließen, daß die Entzündung erst durch den Unfall entstanden ist, denn an dem gleichen Tage war schon vor der rechten Knieverletzung eine stark gerötete Schwellung vorhanden, die sich heiß anfühlte. Es bestand also schon damals zweifelsfrei eine größere Eiteransammlung in dem Schleimbeutel vor der Knieverletzung. Es kann also nur in Betracht, ob durch den Unfall eine wesentliche Verschlimmerung dieses Leidens eingetreten ist. Aber auch diese Frage ist entzieden zu verneinen, denn 16 Tage erst nach dem Unfälle ist der Verletzte nach dem Krankenhaus gekommen und dortselbst operiert worden. Daß in dieser Zeit das Leiden, welches am 17. Mai schon bestand, sich so weit entwickelt hatte, daß der Abgang eintreten werden mußte, entspricht dem normalen Verlaufe einer entzündlichen Erkrankung des Schleimbeutels. Daß hinterher ein metastatischer Abszess (verändertes oder übergegangenes, verfestigtes Gewebe) im rechten Schultergelenk auftrat und weiter eine Sepsis (Blutvergiftung) sich anschloß, ist ein wenn auch feststehendes Ereignis bei solchen Entzündungen, welches meist auf eine starke Virulenz (Ansteckungsstoff des Eiters) der Eitererreger zurückzuführen ist und eine unangenehme Komplikation (Verfälschung, Verwundung) einer sonst im allgemeinen harmlos verlaufenden Bursitis (Schleimbeutelentzündung) bedeutet. In der Virulenz der Eitererreger ist der angebliche

Unfall unschuldig, denn die Giftigkeit der Eitererreger kann durch einen Unfall nicht beeinflusst werden.

Es ist mithin zweifelsfrei, daß der Tod des Verletzten mit dem angeblichen Unfall in keinem Zusammenhang steht.

Dr. Kadefeldt. Prof. Dr. Löffler.“

Wie aus dem Gutachten zu ersehen, haben es sich die beiden Herren recht leicht gemacht. Sie lehnen nicht nur das Leiden als Folge des Unfalles ab, sondern auch eine dadurch hervorgerufene Verschlimmerung. Und was führen die Herren Ärzte als Grund an? Folgendes: „Am 17. Mai, dem Unfalltag, war bei der Verletzung beim Arzt schon eine gerötete Anschwellung am Knie vorhanden, welche sich heiß anfühlte.“ Sie folgern nun daraus, daß das Leiden schon vor dem Unfall vorhanden war und auch durch diesen nicht verschlimmert wurde.

Wenn man nun bedenkt, daß die erste ärztliche Untersuchung etwa 8 bis 4 Stunden nach dem Unfälle stattfand, dann muß man über solch ärztliche Weisheit den Kopf schütteln, denn jeder, der Gelegenheit hatte, Konstitutionen und Quetschungen menschlicher Körperteile und der Folgen zu beobachten, weiß, daß eine halbe Stunde nach dem Unfälle schon eine starke, auch gerötete Schwellung eintritt.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde selbstverständlich die Zahlung der Hinterbliebenenrente abgelehnt.

Auf die eingelegte Berufung fand in zwei Terminen am Schiedsgericht keine Berücksichtigung statt und zwar wurden neben den schon genannten beiden Arbeitskameraden der von der Besche angestellte Heilgehilfe und ein Voraugenhilfe als Zeugen vernommen. Die beiden letzteren bestritten, daß von der Ausfahrt bis zu der Zeit, wo die Besche gewaschen hatte, das Knie weiter sehr stark angeschwollen sei, so daß W. kaum mehr die Hosen darüber ziehen konnte. Es wurden weiter noch zwei Ärzte vernommen, darunter der Krankenhausarzt, welcher die Operation vorgenommen hatte und das Leiden als Unfallfolge erklärte. Ein Herr Dr. Müller, welcher in Vertretung des schon genannten Dr. Kadefeldt die erste Untersuchung vornahm, erklärte: „Das Leiden war ohne Zweifel schon vor dem Unfall vorhanden, der Unfall hat aber eine Verschlimmerung hervorgerufen.“

Das Schiedsgericht beschloß dann im zweiten Termin, ein Obergutachten von dem Geheimen Medizinalrat Dr. Kiefer in Bonn einzufordern.

Trotzdem nun W. vor dem Unfall niemals über Beschwerden u.s.w. im Verlehen seine geklagt hat, auch die Grubenverwaltung ihm das Zeugnis eines sehr fleißigen Arbeiters ausstellte, stellt sich auch dieser Gutachter auf den Standpunkt, daß das Leiden schon vor dem Unfall vorhanden war und begründet dieses ebenfalls mit dem Vorhandensein der Schwellung am Unfalltag. Wegen dem eigenartigen Verlauf des Leidens spricht der Gutachter sich dann aber für die große Wahrscheinlichkeit aus, daß der Unfall eine Verschlimmerung des Leidens und den schnellen Tod herbeigeführt habe.

Wenn wir auch den Standpunkt des Gutachters, daß das Leiden schon vor dem Unfall vorhanden war, nicht teilen können, denn aus den gegebenen Feststellungen und selbstgemachten Erfahrungen können wir dieses nicht teilen — so war es doch zweifellos, daß die Berufsgenossenschaft auf Grund dieses Gutachtens zur Zahlung der Hinterbliebenenrente verurteilt würde.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts hat die Berufsgenossenschaft darum auch nicht abgewartet, sondern mit folgendem Bescheid vom 28. Juli 1912 den Anspruch der Hinterbliebenen anerkannt:

„Auf Grund des Gutachtens des Herrn Geheimen Medizinalrates Prof. Dr. Kiefer haben wir den ursprünglichen Zusammenhang des Todes Ihres Mannes mit dem Unfälle anerkannt; wir haben Ihnen und Ihren Angehörigen die gesetzliche Hinterbliebenenrente gewährt. Sie wollen daher die beiliegende Erklärung über Rücknahme der Berufung unterschreiben und hierher zurücksenden. Die Ihnen durch das Berufungsverfahren entstandenen Kosten werden in angemessener Höhe erstattet.“ Die Verwaltung. (Unterschrift.)

So war mit Hilfe des Arbeiterssekretariats die Sache zugunsten der Hinterbliebenen zu Ende geführt und deren Rechte erfüllt, ohne daß dieselben einen Pfennig Auslage hatten. Und dieses ist mit der Wert der Organisation!

Die an die Witwe nachgezählte Rente betrug 1155,85 Mk. und die laufende Jahresrente für die Witwe und ihre beiden Kinder beträgt 902,20 Mk. oder monatlich 75,18 Mk. Diese sind dadurch vor der äußersten Not geschützt. P. M.

Mis der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein polnischer Buchdrucker gegen die polnische Berufsvereinigung.

Im „Miarus Polski“, Nr. 174 vom 31. Juli, trat Herr Josef Regalski kürzlich in einem Artikel: „In Sachen der polnischen Organisation“ dafür ein, daß ebenso wie die anderen Berufsvereinigungen auch die polnische Berufsvereinigung für Handwerker der polnischen Berufsvereinigung anschließen sollen. Auf diesen Artikel antwortet in Nr. 181 desselben „Miarus Polski“ ein polnischer Schriftsteller, der als ausgebildeter Arbeiter selbstverständlich dem Verbände der deutschen Buchdrucker angehört, folgendemassen:

„Herr Regalski scheint eine große Portion Naivität zu besitzen. Er weiß sehr gut, daß man die Schriftsetzer und Drucker, welche nicht ihrer Berufsorganisation angehören, an den Fingern abzählen kann. Die Bemühungen des Herrn Regalski und seiner Dirigenten (wir nehmen nämlich an, daß Herr R. nicht der Vater dieses Gedankens ist!), den polnischen Druckerberuf unter die Fittiche der polnischen Berufsvereinigung zu bringen, sind daher vergeblich. Die polnischen Drucker und Schriftsetzer wissen selbst am besten, welcher Organisation sie sich anzuschließen haben und welche ihnen die größten Vorteile bietet. Seit Jahrzehnten sind die polnischen Schriftsetzer davon überzeugt, daß man nur mit Hilfe der Einigkeit und Solidarität irgend welche Vorteile erzielen kann. Wir wollen nicht dem Beispiele des christlichen Gutenbergs folgen, der dem Buchdruckerberuf nichts zu sagen hat und nur wegen laienhafter allgemeiner Nächstenliebe geworden ist. Welche Vorteile würde uns die Berufsvereinigung bieten? Dieselben, wie der zeitlichliche Gutenbergsbund. Herr Regalski möge zunächst dafür sorgen, daß die Berufsvereinigung in ihrer eigenen Druckerei den Tarif anerkennt, wozu sie als Arbeiterorganisation unbedingt verpflichtet ist. In der Buchdruckererei der Berufsvereinigung arbeitet ein Heißhunger, welcher, weil er in einer nichtartifizierten Druckerei arbeitet, anderweitig keine Arbeit bekommen kann, weil fast sämtliche Druckereien im deutschen Reich (8051 Betriebe in 222 Orten) den Tarif anerkennen haben. Diesen Tarif haben sogar solche Zeitungen anerkannt, die die Arbeiterorganisation bis aufs Messer bekämpfen, wie z. B. die „Allgemeine Weltliche Zeitung“. Wir die polnischen Berufsvereinigung hat das bis jetzt noch nicht getan. Die Buchdrucker sind deswegen verurteilt, weil sie die stärkste Organisation besitzen und am festesten die Solidarität befolgen, daher haben sie auch in ihrem Verlehen die besten Arbeits- und Lohnverhältnisse, und das haben sie ohne Hilfe der Berufsvereinigung erreicht, ohne die sie auch künftig auskommen werden, denn sie besitzen genug helle Köpfe in ihren Reihen. Oder will Herr Regalski den Buchdruckern das selbe Los bereiten, wie es im vergangenen Frühjahr den Bergarbeitern beschieden wurde? Diese haben den Kampf um bezogen verloren, weil sie sich durch verschiedene nicht gebotene Reichthümer irreführen ließen und lassen. Und die Buchdrucker haben etwas mehr Del im Kopfe. S. A. Was Lowski.“

Anstatt, daß Herr Regalski diese vernünftigen Anschauungen anerkennen und einsehen würde, daß jede Arbeiterzerstückelung im gewissen Grade Arbeiterverrat bedeutet, versucht er in der Antwort auf vorstehende Abfertigung, in langen, recht faulen Bindungen den Sachverhalt zu verdrängen. Er meint, weil die Seher heil all die schönen Sätze von „nationaler Ehre“, vom „Nationalgefühl“ u.s.w. schreien, müßten sie auch ihrerseits danach handeln, die polnischen Seher also der polnischen Berufsvereinigung anschließen. Daß die Seher nur eine Arbeit verrichten, genau wie die Arbeiter und nicht Seher, um den Sehern schone oder abgeschwächte Strafen vorzulegen, sondern um die Brot zu verdienen, scheint Regalski gar nicht zu wissen. Auf die Frage, warum bei ihnen der Tarif nicht anerkannt wird, geht er nicht ein, während ihn die W.-Glabbacher wenigstens einführen, als es von uns gerügt wurde.

Unternehmerterrorismus.

Die Leipziger Fleischereinnung, die den Arbeitsnachweis für das Fleischergewerbe in der Hand hat, legt nach einem Rummingscheidungs der arbeitssuchenden Fleischergesellen folgenden Schriftstück zur Unterzeichnung vor:

„Bei Annahme des umstehend näher bezeichneten Arbeitsverhältnisses erklärt der Geselle ausdrücklich, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Fleisch- und Berufsgesellen Deutschlands ist, wie er sich auch weiterhin verpflichtet, diesem Verband nicht beizutreten. Sollte die vorgenannte Erklärung nicht auf Wahrheit beruhen oder sollte der Geselle entgegen bestehender Verpflichtung diesem Verbande noch beitreten, so ist der Meister verpflichtet, den Gesellen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne jede Entschädigung sofort zu entlassen.“

Die Rummingshauptlinge scheinen der Meinung zu sein, daß für sie die Geselle nicht mehr bestehen.

Internationale Rundschau.

Der Minimallohn im britischen Bergbau.

Am 15. und 16. August wurde in Manchester eine Konferenz der Bergarbeiterverbände Großbritanniens abgehalten, die sich mit den Resultaten des Minimallohngesetzes befaßte. Die Vertreter, die Delegierten der verschiedenen Distrikte der Konferenz unterbreiteten, lauteten fast allgemein, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Arbeitgeber und der Schiedsrichter höchst unbefriedigend sei. Nur in wenigen Distrikten arbeitet das Gesetz ohne außerordentliche Maßnahme. In Nordengland (Durham und Northumberland) beklagen sich die Arbeiter über die von dem Schiedsrichter festgesetzten Statuten, nach denen ein Arbeiter, der nicht 100 Prozent aller Schichten verfährt und keine vernünftige Entschädigung für sein Fernbleiben angibt, des Rechtes auf den Minimallohn verlustig geht. In fast allen anderen Distrikten werden nur 80 Proz. verlangt. Weiter wird darüber geklagt, daß die Schiedsrichter in den weitaus meisten Fällen den unterirdisch beschäftigten Tagelöhnern den Minimallohn von 5 Schilling nicht gewährt haben und daß bei der Festsetzung der Stundenlöhne die herrschenden Durchschnittslöhne nicht gebührend berücksichtigt haben, wie es das Gesetz verlangt. In vielen Fällen haben die Unternehmer es auch unterlassen, den Arbeitern die Lohnrückstände zu bezahlen, die aus der Zeit zwischen der Annahme des Gesetzes und der Festsetzung des Minimallohnes stammen. Manche Arbeitgeber stellen sich auf den Standpunkt, daß jeder Arbeiter diese Rückstände einzeln einfordern müsse. Wiederrum gibt es Arbeitgeber, die dem Arbeiter nicht den gesetzlichen Minimallohn, sondern nur den verbleibenden Lohn ausbezahlen; sie erklären, jeder Arbeiter, der nicht auf den Minimallohn komme, müsse beweisen, daß er zu dem Minimallohn laut dem Gesetz berechtigt sei. Die Bergarbeiter hingegen behaupten, daß es die Pflicht der Arbeitgeber sei, falls er den Minimallohn nicht zahlen wolle, den Fall vor das lokale Komitee zu bringen. In Staffordshire hat man den Arbeitern den Minimallohn bezahlt und sie dann entlassen. Auch sind viele Fälle vorgekommen, in denen die Arbeitgeber Arbeiter durch Festsetzung oder Drohung bewegen, sich als unrichtige Arbeiter bezeichnen zu lassen, um so das Gesetz zu umgehen (contract out). Was weiter zu der Unzufriedenheit der Bergarbeiter beiträgt, ist die neue Praxis einiger Arbeitgeber, von dem Arbeitsnachweis Zeugnisse zu verlangen. In Staffordshire hat das Minimallohngesetz die Arbeitgeber veranlaßt, die monatliche Kündigungsfrist abzusagen. Als vor dem großen Streik konnte dem subalternen Bergarbeiter die Arbeit nur am ersten Tage des Monats gekündigt werden und dann wurde er erst am Ende des Monats entlassen. Jetzt besteht dort überhaupt keine Kündigungsfrist mehr und die Unzufriedenheit der Arbeiter hat zugenommen. Nach den unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit vorgenommenen Beratungen nahm die Konferenz folgenden Beschluß an:

„Nach Beratung der Berichte von den Distrikten über die Wirkung des Minimallohngesetzes und über die damit verbundenen Lohnsätze und Statuten drückt diese Konferenz ihre große Unzufriedenheit mit denselben aus, und zwar insbesondere mit folgenden Punkten:

a) mit dem Umstand, daß die Schiedsprüche mit wenigen Ausnahmen den niedrig bezahlten erwachsenen Arbeitern den Tagelohn von 5 Schilling nicht zuerkannt haben, und daß die Schiedsrichter in vielen Fällen bei der Festsetzung des Minimallohns die Durchschnittslöhne der Arbeiter nicht in billiger Weise berücksichtigt haben;

b) mit den Schiedsprüchen, die die Berechtigung zum Minimallohn davon abhängig machen, daß der Arbeiter 100 Prozent der Schichten verfährt;

c) mit der ersichtlichen Verzögerung, die viele Werksbesitzer bei der Bezahlung der gemäß den Schiedsprüchen geschuldeten Lohnrückstände haben eintreten lassen.

Und weiter beurteilt die Konferenz scharf die Handlungsweise der Werksbesitzer, die Arbeiter durch Zwang oder Bestechung bewegen, die Bestimmungen des Gesetzes zu umgehen, indem sie sie entweder entlassen oder ihnen Arbeit verweigern oder ihnen ein höheres Gehalte oder Prozentzuschläge anbieten.

Die Distrikte werden daher beauftragt, dem Generalsekretär über die weitere Wirkung des Gesetzes in ihrem Distrikt ausführlich Bericht zu erstatten; alle Distrikte müssen ihm derartige Berichte zuweisen und danach soll der Exekutivauschuß ermächtigt sein, eine weitere Konferenz anzuberufen, die sich mit irgendwelchen Schwierigkeiten, die dann bestehen mögen, zu befassen hat. Zugewiesen soll der Exekutivauschuß jedem Distrikt, der sich den Bestrebungen der Arbeitgeber, die Bestimmungen des Gesetzes zu brechen oder zu umgehen, widersetzt, alle mögliche Hilfe angedeihen lassen.“

Diese einstimmig angenommene Resolution war ein Kompromiß zwischen denen, die eine unmittelbare Aktion zur Abstellung der Verhältnisse forderten, und denen, die die weitere Wirkung des Gesetzes noch abwarten wollten. Es dürfte in der nahen Zukunft zu größeren lokalen Kämpfen kommen, in denen, wie aus der Resolution ersichtlich, das Gewicht der ganzen Föderation zugunsten ihrer einzelnen Teile in die Waagschale geworfen werden wird.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Dem soeben erschienenen Berichte des englischen Arbeitsamtes über die Gewerkschaften entnehmen wir, daß Ende 1911 nicht weniger als 1.168 Gewerkschaften mit 3.010.346 Mitgliedern (gegen 1.183 mit 2.440.729 Mitgliedern im Jahre 1910) bestanden. Die Steigerung der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt mit 23,33 Prozent ist die größte jemals erreicht. Die Gewerkschaften der See- und Hafenarbeiter verzeichnen ihre Mitgliederzahlen. Die Entwicklung der Gewerkschaften in den verschiedenen Industriezweigen veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Industriezweig	Ende 1902	Ende 1907	Ende 1911
Baugewerbe	245.799	193.697	178.036
Bergbau, Steinindustrie	532.586	708.964	747.819
Metall-, Maschinen- und Schiffbau	337.293	377.556	414.083
Textilindustrie	248.943	357.524	435.389
Lebensmittelindustrie	64.094	98.833	74.570
Eisenbahnen	74.727	138.887	136.379
Strassenbahn- und andere Landtransportbetriebe	84.674	41.950	54.089
Seefahrt, Hafenarbeiter	59.428	68.369	245.359
Buchdruckgewerbe	59.062	68.221	77.161
Verchiedene Berufe	198.787	278.719	348.065
Allgemeine Arbeiter	109.956	125.136	227.306
Insgesamt	1.963.349	2.422.836	3.010.346

Ab- oder Zunahme seit d. Vorjahr: -0,7 +13,9 +23,3

Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 125.423 im Jahre 1902 auf 221.283 im Jahre 1910 und 272.858 in 1911; davon sind über 60 Prozent in der Textilindustrie beschäftigt.

Gewerkschaftsverbände bestanden 110 Ende 1911 mit zusammen 8.125.509 Mitgliedern, doch sind dabei viele Mitglieder mehr als einmal gezählt, weil viele Gewerkschaften mehreren Interessenverbänden zugleich angehören. Die eigentliche gewerkschaftliche Landeszentrale, zugleich Hauptaufgabe die Streikführerschaft ist und der daher nur kleinere und mittlere Gewerkschaften angehören, zählte 861.482 Mitglieder gegen 710.094 im Vorjahre. Die Föderation der Bergarbeiter 588.000, die Föderation der Maschinen- und Schiffbauergewerkschaften 401.412 und die im Berichtsjahre gegründete Transportarbeiterföderation hatte 200.185 Mitglieder.

Ende 1911 bestanden 247 Gewerkschaftskartelle mit 1.176.551 Mitgliedern, das sind 16,4 Prozent mehr als im Vorjahre. Durch die ungleichen wirtschaftlichen Kämpfe konnten also die Unternehmer der englischen Gewerkschaften nicht vernichten, sie haben sogar eine kolossale Stärkung erfahren.

Die Schweizerischen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht in seinem Organ, der „Gewerkschaftlichen Rundschau“, den Bericht über Entwicklung und Stand der Schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911, der erfreulicherweise kein ungünstiges Bild bietet. Indessen weist es keinen einheitlichen Zug auf, was durch die widersprechende Gestaltung der Wirtschaftslage für die verschiedenen Industriezweige verursacht ist. Die Maschinen- und Textilindustrie z. B. erfreute sich eines sehr guten Geschäftsganges, während die Textil-, Schuh- und Lederindustrie weniger prosperierte. Einzelne Industriezweige, wie die Steinindustrie, befinden sich im Niedergang, und zwar infolge des Ueberhandnehmens der sogenannten „Kunststeine“ (aus Zement). Die starke Einwanderung fremder Arbeitskräfte, große Fluktuation der Arbeiterkraft, Vorherrschaft der unqualifizierten und weiblichen Arbeiter sind weitere Hemmnisse der fortschreitenden Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung.

Unter diesen Umständen gestalten sich die Verhältnisse der Schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im Vergleich mit dem Jahre 1910 so: Buchbinder 076 (1910: 920), Feinwebereien 127 (113), Gemeindef- und Staatsarbeiter 2655 (2578), Handels- und Transportarbeiter 1249 (1128), Schiffarbeiter im gewerblichen Gewerbe 1000 (843), Goldarbeiter 7016 (6845), Arbeiter 261 (241), Leder- und Schuhmittelfabrikanten 8348 (8200), Lederarbeiter 1333 (1400), Lithographen 819 (717), Lokomotivheizer 2094 (2110), Wasser- und Gipsarbeiter 3414 (3397), Maurer und Sandlanger 1318 (2400), Metallarbeiter 13.425 (12.749), Schneider 1946 (1776), Stein- und Tonarbeiter 1570 (1076), Textilarbeiter 6480 (7061), Transportarbeiter 12.106 (11.481), Typographen 3569 (3400), Uhrmacher 11.200 (10.474), Zimmerleute 1796 (1690); zusammen 78.110 (75.344).

Von den 21 Verbänden traten im Berichtsjahre 17 eine mehr oder weniger erhebliche Mitgliederzunahme, während vier Verbände einen Mitgliederabgang aufwiesen, der beispielsweise bei den Lederarbeitern durch die schwere Krise in der Schuh- und Lederindustrie verschuldet wurde. Insgesamt liegt die Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbundes von 78.110 auf 78.110, wobei die auffällige Tendenz größere Bedeutung besitzt, als der absolute Zuwachs an sich. Trifft nicht wieder eine neue allgemeine Wirtschaftskrise während dazwischen, so wird das laufende Jahr 1912 weitere Fortschritte bringen.

Knappschäftliches.

Streikbruchgewerkschaften und Knappschäftswesen.

Es ist kein Vergnügen, sich mit Leuten herumzustritten, bei denen Dummheit, Verlogenheit, Frechheit und Unethik festsitzen, die die Siegerrolle spielen. In einer solchen unangenehmen Lage befinden wir uns den Streikbruchgewerkschaften gegenüber. Wir müssen uns seit geraumer Zeit vergeblich ab „christlichen“ Streikbrüchern das Abse des Knappschäftswesens beibringen; glauben wir jedoch bald unser Ziel erreicht zu haben, dann trägt bei jenen die Unethik der Dummheit wieder den Sieg davon und unsere ganze Arbeit ist für die Nacht. Die unethische Verlogenheit und Frechheit der Streikbrücher ist nach ein Überiges — kurz und gut, es wäre zum Verzweifeln, sich mit solchen Geistesherabsetzungen, wenn die Gesamtheit von den Bergarbeitern ernst genommen würden.

Solange die „Christlichen“ im Bochumer Knappschäftsbund eine Rolle spielen konnten, hat ihre Tätigkeit fast ausschließlich in einem fortgesetzten Verrat der Arbeiterinteressen bestanden. In den Verhandlungen kamen mit deren Hilfe die arbeitsschädlichen Verhältnisse aufrechterhalten und bei Lohnsenkungen gingen sie ebenfalls mit den Unternehmern. Bei Knappschäftswahlen gingen sie mit den Betrüchern in Arm, stellten die schamlossten gemäßigten Widerstände gegen ihre eigenen alten Mitglieder als Kandidaten auf, und glaubten, sich dadurch am Meistern zu können. Dafür haben die Werksbesitzer sich ihnen gegenüber infamem erkenntnislos gezeigt, daß sie bei Wahlen von Arbeitervertretern in Geschäfts- und die sonstigen Ausschüsse mit den „Christlichen“ stimmten und diesen zum Siege verhalfen. Das ist die Werksbesitzer nützlich in ihrem eigenen Interesse, um die „christlichen“ Jantiden sich zu erhalten.

Die Werksbesitzer haben den Wert der „christlichen“ Arbeitervertreter sehr bald erkannt und dafür gesorgt, daß diese keinen Schaden mehr anrichten können. Sie sind in eine bedeutungslose Minderheit gedrängt, die nichts, aber auch recht gar nichts mehr zu sagen hat. Jetzt heißt nun die Gewerkschaft in einem fort, die Verbandsältesten vertreten die Interessen der Knappschäftsmittelglieder und verweigern die „allein wahren und wirklichen christlichen Arbeitervertreter“, so daß auch diese machtlos sind, um etwas für die Knappschäftsmittelglieder zu erreichen. Gefährliches Gejodel!

Früher haben die „Christlichen“ nicht nur die Angelegenheiten der Verbandsältesten, sondern sogar ihre eigenen Angelegenheiten niedergelegt, und heute sagen sie, durch die Praktiken der Verbandsältesten sei es ihnen unmöglich gemacht, Anträge zu den Generalversammlungen des Knappschäftsbundes zu stellen. Das die Streikbrücher auf Knappschäftswahlen einflusslos sind, wissen wir, das hat seinen Grund aber in ihrer numerischen Schwäche und an der die Rechte sowohl der Werksbesitzer als der Arbeiter einschränkende Bestimmung des § 99 der jetzt geltenden Satzung. Diese Satzungsbestimmung wirkt aber nur einengend für eine Minderheit, die Verbandsältesten werden davon nicht betroffen. Sie können, wenn es im Interesse der Knappschäftsmittelglieder liegt, jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung des Knappschäftsbundes einberufen, sie können durchsetzen, daß ihre Anträge bei Generalversammlungen, die vom Vorstand einberufen werden, auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen usw. Das alles können die „Christlichen“ nicht mehr. Wollen sie praktische Arbeit leisten, dann können sie das nur gemeinsam mit den Verbandsältesten, alle in sich selbst völlig machtlos, durch das Veto der Bergarbeiter gänzlich ausgeschaltet. Die Verbandsältesten können aber nur mit ihnen zusammenarbeiten, wenn die „Christlichen“ den Nachweis erbringen, daß sie ehrlich gewillt sind, die Interessen der Knappschäftsmittelglieder fördern zu helfen. Diesen Beweis sind sie bis jetzt noch schuldig geblieben. Mit Streikbrechern gemeinsame Sache zu machen, lehnen die Verbandsältesten unter allen Umständen ab.

Außerdem wäre die „christliche“ Mitarbeit auf Knappschäftswahlen für die Knappschäftsmittelglieder auch ziemlich wertlos, selbst wenn dieselbe ehrlich gemeint wäre. Bei Statutenänderungen wird über die Anträge der Arbeitervertreter schon im Satzungsausschuß und im Vorstande entschieden. Gelingt es hier den Arbeitervertretern nicht, Verbesserungen durchzusetzen, in der Generalversammlung gelingt es sicher nicht mehr. Haben die Werksbesitzer im Ausschuß und im Vorstande erklärt, sie lehnten die Anträge der Arbeitervertreter ab, dann ist deren Schicksal endgültig besiegelt, deren Mitwirkung in der Generalversammlung ist nur noch Formsache. „Dann ist es für die Knappschäftsmittelglieder völlig gleichgültig, ob die „Christlichen“ zur Generalversammlung Anträge stellen können oder nicht. Und das um so mehr, als die „Christlichen“ ja doch nichts ernsthaftes unternehmen wollen, um den Forderungen der Knappschäftsmittelglieder Geltung zu verschaffen. Wenn die Mehrheit der Bergarbeiter jetzt, um ihre Knappschäftswahlen durchzusetzen, dann organisieren die „Christlichen“ den Streikbruch und führen dadurch die Niederlage der Arbeiter herbei!

Die Streikbrücher haben jetzt zu der bevorstehenden Generalversammlung des Bochumer Knappschäftsbundes Anträge gestellt. Diese haben sie allen Verbandsältesten und Werksbesitzern brieflich zugestellt und das Geld für Papier, Kuverts und Porto zum Fenster hinausgeworfen. Außerdem haben sie ein Exemplar ihrer Anträge dem Vorstand des Vereins mit einem Begleitschreiben zugeandt, bei dessen Letztz Herr Geh. Oberbergamt Dr. jur. Weidmann nicht schlecht gelacht haben wird. Die „christlichen“ Anträge und noch mehr die diesen angelegten Begründungen sowie auch die Art und Weise, wie sie ihre Anträge auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu bringen versuchen, beweisen die geradezu phantastische Unwissenheit der Streikbrücher. Zunächst sind sie nicht zu dem von den Werksbesitzern vorgelegten Satzungsentwurf, sondern auf dem jetzigen Statutgesetz! Ihre, zu den einzelnen Paragraphen gestellten Anträge passen daher für die die Satzungsentwürfe wie die Faust aufs Auge. Wir können da ganz ergötliche Zusammenstellungen machen, wollen aber darauf verzichten.

Die Anträge der „Christlichen“ sind in ihrer Mehrheit von den Verbandsältesten entworfen, die sie zum Teil erweitert haben; das ist für Leute, die nichts zu verantworten haben, sehr leicht. Aber wenn die „christlichen“ Anträge nicht den Verbandsältesten entlehnt worden, sind sie zum Teil jetzt noch nicht durchführbar, zum Teil sogar unumgänglich unumgänglich sind vorerst aus geistlichen Gründen die Anträge 1

und 4. Diese Anträge wollen die Verhandlungen herbeiführen, welche die §§ 180 und 180 der Reichsversicherungsordnung zulassen. Die „Klugen“ und „Besonnenen“ Streikbrücher sollten doch wissen, daß das zweite Buch der R. V. O., die Krankenversicherung, erst am 1. Januar 1914 in Kraft tritt. Bis dahin gelten noch die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes und diese lassen die Verwirklichung der „christlichen“ Anträge nicht zu. Nichtiger und besser wäre übrigens gewesen, die „christlichen“ Arbeiter abgeordneten hätten im Reichstage die sozialdemokratischen Anträge nicht abgelehnt, sondern hätten mit dafür gesorgt, daß die fraglichen Bestimmungen als zwingendes Recht in die R. V. O. aufgenommen wurden, dann brauchen sie jetzt solche Anträge nicht mehr zu stellen. Dieses gilt besonders für Antrag 4.

erner haben die „Christen“ zwei Anträge gestellt zum § 99 der jetzigen Satzung. Durch diese Anträge wollen sie offenbar ihre Ohnmacht auf Knappschäftswahlen bekämpfen. Das fanden sie aber wieder so „Klug“ und „Besonnen“ an, daß sie ihren Antrag selbst mit der Annahme ihrer Anträge doch nicht erreichten. In § 99 Abs. 1 haben sie folgenden Turbolantrag gestellt:

„Die Tagesordnung für die Generalversammlung darf erst vier Wochen nach der Festsetzung des Termins erfolgen, damit den Vertretern der Werksbesitzer und der Versicherten die rechtzeitige Stellung von Anträgen nicht unmöglich gemacht wird.“

Dieser Antrag ist ein typisches Beispiel für die Unwissenheit der „Christen“ auf Knappschäftswahlen. Zunächst ist er „Klug“ wie Werksbesitzer und außerdem wird damit gar nicht erreicht, was die „Christen“ erreichen wollen. Der Antrag zeigt, daß es den streikbrüchigen „Christenführern“ nicht möglich ist, in den Anträgen einen klaren Sinn des § 99 der jetzigen Satzung einzubringen. Wir wollen daher noch einmal versuchen, ihnen beizubringen, worauf es ankommt und was sie tun müssen, um zum Ziele zu gelangen. Wir schlagen ihnen daher vor, zu § 99 der Satzung folgendes zu veranlassen:

„Das Stellen von Anträgen auf Satzungsänderung zu Generalversammlungen, auf deren Tagesordnung nicht Satzungsänderungen stehen, kann von sozialistischen Werksbesitzern, als der „christliche“ Werksbesitzer jeweils Anhänger unter den Verbandsältesten zählt.“

Sollte diese Fassung nicht gefallen, so kann auch folgende gewählt werden:

„Dem „christlichen“ Werksbesitzer muß ein Drittel der gewählten Verbandsältesten angehören. Wird diese Zahl „christlicher“ Verbandsältesten nicht erreicht, dann hat der sozialdemokratische Werksbesitzerverband ihm soziale abzutreten, daß er über ein Drittel verfügt.“

Wird einer dieser beiden Anträge angenommen, dann ist der andere von den „Christen“ gestellte Antrag:

Die zur Generalversammlung gestellten Anträge müssen von der Verwaltung des Knappschäftsbundes verbilligt und den Vertretern der Werksbesitzer und Versicherten zugestellt werden“ überflüssig und kann zurückgezogen werden.

So trübsal wie verschiedene Anträge der „Christen“ sind auch deren Begründungen. So wird z. B. die Forderung nach Erhöhung der Witwenrenten wie folgt begründet: „Nach den Witterungsrenten stehen mit den Bedürfnissen der Arbeiter in der jetzigen Zeit nicht mehr im Einklang.“ Was hat denn die „jetzige Zeit“ eigentlich für Bedürfnisse? Wir schlagen vor, anstatt „mit den Bedürfnissen der jetzigen Zeit“ zu sagen: „mit den Bedürfnissen der Arbeiter.“

So könnten wir noch mehrere „Schönheiten“ aus den „christlichen“ Anträgen und deren Begründungen anführen, wollen es aber unterlassen. Anträge und Begründungen sowie die Art und Weise, wie sie an den Mann zu bringen versucht werden, verraten so viel Dummheit, daß angesichts deren in Meistern unterirdischer Verhältnisse ausreicht würde: „Wer ist so große Dummheit, für Euch gibts gar keine Körner mehr!“

Der „Bergknapp“ drückt die „christlichen“ Anträge in seiner Nr. 34 vom 24. August ab und bemerkt dazu u. a.: „Die Genossen sollen bedenken, ob sie dafür oder dagegen sind.“ ... „Sollten sich die Mitglieder des alten Verbandes dafür, daß ihre Verbandsältesten auch mit für die Arbeiter eintreten und nicht die Interessen der Unternehmer fördern.“ Es genügt, wenn wir diese Phrasen der Streikbrücher zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen, andererseits aber an die „Christen“ die Forderung stellen, nun endlich ihre Bundesgenossen, die Werksbesitzer, zu zwingen, für ihre Anträge zu stimmen, womit sie wenigstens einmal beweisen, daß „christliche“ Forderungen vor allgemeinen Forderungen bevorzugt werden und „christliche“ Gewerkschaften notwendig sind. Bis jetzt haben sie diesen Beweis noch nicht erbracht und sie täten besser, abzustehen, bevor sie von den Arbeitern abgedankt werden.

Wieder einen „Verrat“ des Verbandes

hat das Zentrumsorgan des Streikbruchgewerkschaftsbundes neu entdeckt. So bringt der „Bergknapp“ einen Artikel unter der Überschrift: „Der alte Verband hat für die arbeitsschädigende Arbeit Werners Geld versprochen.“ Es handelt sich um die Broschüre, in welcher Herr Werner eine Berechnung angefertigt hat in bezug auf die Leistungsfähigkeit des Bochumer Knappschäftsbundes. In dieser ist Herr Werner bestimmt auf dem Standpunkt, daß die Massenverhältnisse des Bochumer Knappschäftsbundes den gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit der dauernden Erfüllung der Pensionskassen nicht genügen. Für diese Berechnung soll, so behauptet der „Bergknapp“, der Vorstand des Bergarbeiterverbandes Herrn Werner Geld versprochen haben, was das Zentrumsorgan aus Aufzeichnungen des Streikerorgans, dem „Technischen Grubenbeamten“, schlüsselt.

Wir haben schon wiederholt gesagt, wie es sich mit dieser „christlichen“ Behauptung verhält, wollen unseren früheren Ausführungen nur folgendes hinzufügen: Herr Werner hat seinerzeit mit einzelnen Mitgliedern des Verbandesvorstandes privatim über die Wirkung der von den Verbandsältesten gestellten Anträge gesprochen und dabei erwähnt, er wolle untersuchen und berechnen, welche Wirkung die Verwirklichung dieser Anträge ausüben würde. Er hat weiter bemerkt, daß er diese Arbeit in Form einer Broschüre herausgeben wolle und angefragt, ob der Bergarbeiterverband eine größere Anzahl dieser Broschüren kaufen würde. Das haben die betreffenden Verbandsmitglieder als möglich in Aussicht gestellt. Von einem Anbieten von Geld für die Wernersche Arbeit seitens des Verbandesvorstandes war also keine Rede. Das konnten die Verbandsmitglieder auch ohne jedes Bedenken in Aussicht stellen, denn falls die Arbeit gut ausfiel und zur Belehrung unserer Verbandsältesten und Mitglieder gedient haben würde, hätte der Verband sicherlich eine Anzahl aufgekauft, was so nicht geschehen ist. Eine solche Arbeit wird erst auf ihren Wert geprüft, wenn sie fertig vorliegt, der Verfasser schaltet dabei als Person aus. Ebenso werden die Wernerschen Zeitungsartikel bewertet. Erscheint uns ein Artikel gut und brauchbar, nehmen wir ihn an, nicht weil ihn Werner geschrieben hat, sondern wegen dem, was er enthält.

Unsere Ansicht über die Nichtigkeit der Wernerschen Berechnung und unsere Stellung dazu haben wir früher bereits dargelegt und können auf eine Wiederholung derselben verzichten. Der „Bergknapp“ mag aber unsererwegen darüber so viel schwatzen, wie ihm beliebt, das steht ihm frei. Er befolgt damit eben die alte Epithetomethode und brutale Moral: „Haltet den Dieb!“ und „Verleumdungen ist mein Geschäft!“

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jedem Wolf von Hausmann. Am 15. August brachte die „Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund eine Notiz, wonach auf obiger Zeche in der vorausgegangenen Nacht eine Kohlenstaubexplosion stattgefunden habe, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß bis zum Nechtschluß der betz. Nummer noch nichts genaues über den Umfang und die Wirkung derselben mitgeteilt werden könne. Derselben Tag noch wurde seitens der Betriebsleitung der Redaktion der „Arb.-Ztg.“ mitgeteilt, daß eine absolut nichts passiert sei. Die „christliche“ und „wahrscheinliche“ „Armonia“ schrieb unterm 17. August: „Eine falsche Alarmnachricht. Die gestrige Nummer der „Dortmunder Arb.-Zeitung“ meldet: Im Revier 11 der Zeche Adolf von Hausmann kam es in der vergangenen Nacht zu einer Kohlenstaubexplosion. Diese passierte im Aufbruch beim 8. Schuß. Nachher fielen noch zwei Schüsse. Acht Mann aus dem Revier 15 konnten sich mit knapper Not bis zum Querschlag schleppen.“ Die Verwaltung der Zeche teilt dazu mit, daß diese Meldung völlig unzutreffend und aus der Luft gegriffen sei. — Also „absolut nichts passiert“, „aus der Luft gegriffen“. Tatsache ist aber, daß in der Nacht vom 15. zum 16. August durch Schießen im Aufbruchschacht des Reviers 12 auf der 720-Meter-

hinnehmen und nachher wieder apportieren, wenn sie es wünschen? Nein, einmal muß alles ein Ende nehmen und so muß auch die Gemeinschaft mit Verrätern endgültig aufhören. Jahrelang haben wir uns beschimpft, unsere Versammlungen lären lassen, während wir in ihren Versammlungen gebuddelt und verkleumdet wurden, das Wort aber nicht erhielten. Und welchen Wert hätte denn ein noch maliges Entgegenkommen unsererseits? Haben wir nicht 1905 erfahren, wie diese Verräter unsere Ehrlichkeit gelohnt haben? Wie als eine halbe Million Mark haben sie damals vom Verband erhalten, haben es hauptsächlich unserem Kameraden Hue zu verdanken, daß die gemeinshaftliche Kasse gemacht wurde und zum Dank dafür verleumdeten sie unseren Vorstand wider besseres Wissen, er habe Gelder der Ruhrbergarbeiter an die russischen Revolutionäre geschickt! Kamerad Hue, dem sie es verdanken, daß sie 1905 nicht auf dem Kampffeld zusammengebrochen sind und sich selbst das „schmerzstillende Halsband“ anlegen mußten, nannten sie öffentlich das Werk der Bergarbeiterbewegung, und wenn auch Hue sie heute — endlich — erkannt hat und es ablehnt, mit ihnen zu diskutieren, heulen sie über Angst, die er besäße, über Unrecht, das ihnen geschähe! Wenn Hue und andere Männer es sich verbieten, von Gassenrufen mit Dreck beworfen zu werden, soll er und sie dadurch Angst zeigen! Nicht Angst, sondern die Selbstachtung verbietet uns jede fernere Gemeinschaft mit Leuten, die ein unfähiges Ungeheuer über unsere Kameraden gebracht, uns mehr als ein Jahrzehnt verleumdet und begelirt haben! Wir haben die Bergarbeiter-schaft nicht gesplittert, wir haben auch der Verräter nicht erfüllt. Wir haben die Einigkeit aller Bergarbeiter von jeher gewollt, haben den einzelnen Mitgliedern alle Freiheiten in parteipolitischen und religiösen Hinsicht gelassen, haben trotz Zersplitterung und trotz des Bruderkampfes, den andere heraufbeschworen, haben trotz infamer Verleumdungen den Verband stets die Hand zum Frieden geboten, haben stets unsere persönlichen Wünsche und Anschauungen zurückgestellt, wenn es galt, die Interessen der Gesamtbergarbeiter-schaft zu fördern, haben uns selbst für eine Verschmelzung aller Bergarbeiterverbände bereit erklärt und der nach der Verschmelzung stattfindenden Generalversammlung die Mandate unseres Gesamtverbandes und der Redaktion in die Hand gelegt, aber jene Verrätergesplitteter und Streikführungsorganisatoren haben uns zurückgeschoben, haben den Frieden abgelehnt, haben den Bruderkrieg fortgeführt und da nicht daran zu denken ist, daß sie die Einigkeit der Bergarbeiter wünschen, müssen wir es den Bergarbeitern in ihrer Gesamtheit überlassen, für oder gegen uns zu entscheiden und durch sich selbst die Einigkeit erringen. Unsere Weltanschauung lautet: Schafft Brot allen Vergleuten, schafft Sicherheitsvorkehrungen in den Gruben, für Leben und Gesundheit, gebt uns den Achtundzweiten, gebt Kranken und invaliden Kameraden und ihren Hinterbliebenen so hohe Unterstützung, daß sie ohne Nahrungsorgen leben können, und diese Weltanschauung zu erringen, dazu ist die Einigkeit aller Bergarbeiter notwendig. Darum haben wir von jeher den Standpunkt vertreten, daß eine Organisation nicht für einige Vorstandsmitglieder, sondern die Vorstandsmitglieder für die Organisation da sind und deshalb soll auch jeder, der sich gegen die Gesamtinteressen auflehnt, hinausgeworfen werden. Unsere Hoffnung, mit dem „getrennt marchieren“ jemals zur Einigkeit zu gelangen, ist nicht nur geschwunden, sondern wir sind sogar davon überzeugt, daß wir durch gelegentliches Zusammengehen die Streikführungsorganisation nur gefährdet, daß wir, wie Cleopatra, und die Natur selbst an die Brust gestoßen haben, die uns beim letzten Lohnkampf den Todesbiß versetzen wollten! Und jetzt, wo dieser Mitter die Nahrung ausgeht, jetzt sucht sie sich wieder von neuem an uns heranzuschlingeln, glaubt, wir seien einseitig genug, sie immer wieder aufzupöppeln, um, sobald sie wieder Gift gesammelt hat, uns von neuem zu vergiften. Gätten wir vor zehn Jahren schon jede Annäherung der Zersplitterer abgelehnt, heute wären sie fertig und so rächt sich bei uns die Konsequenz, vor der wir uns in Zukunft bewahren wollen.

Schlagwetterexplosion auf Zeche Neumühl.

Am 20. August wurden auf Zeche Neumühl infolge einer Schlagwetterexplosion drei Arbeiter getötet, ein Steiger und ein Schichtmeister verletzt. Die Explosion ereignete sich im Flöz Bechhardt. In diesem Flöz befindet sich nur ein einziger Betrieb, nämlich ein Abbau nach der fünften Sohle. Die Sohle selbst ist nur einige Meter getrieben und dann stillgelegt worden, bis das fragliche Abbaue durchschlägt ist. Die Erweiterung dieses Abbaues geschieht durch Ventilatoren, die sie somit eine künstliche. Das Flöz selbst ist sehr gasreich, die Ausströmung der Gase eine so starke, daß das aus der Sohle und dem Gestein austretende Wasser einen zischenenden Ton annimmt, als bestünde sich dasselbe in kochendem Zustand. Die Weiterführung war eine blafende, d. h. die frische Luft wurde mittels Ventilatoren durch die Lufteintour nach dem Arbeitspunkte gedrückt, während die verbrauchte Luft selbst abgeht. Bis vor wenigen Tagen wurde in diesem Betriebspunkt nicht geschossen, erst seit einigen Tagen schließt man dort Hängenbes, um die notwendige Höhe zu bekommen. Die Folge dieser Veränderung war nun, daß gleichzeitig Dampf mitgenommen wurde, um die Steine versehen zu können, welche aus dem Hängenbes gewonnen wurden. Da nun die Lufteintour eine „blafende“ ist und keine Wegleitvorrichtung vorhanden war, in welcher der Luftstrom nach Erweiterung des Dammes abgezogen, so mußten sich naturgemäß im Damm Schlagwetter ansammeln. Anders wäre es gewesen, wenn die Lufteintour eine saugende gewesen wäre und es wäre mittels T-Stück Abbau und Damm gleichzeitig bewentert worden, dann hätten sich niemals Schlagwetter im Damm ansammeln können. Ob nun die im Damm angesammelten Schlagwetter durch einen Schuß entzündet worden sind, konnte Schreiber dieses nicht feststellen. Flöz Bechhardt liegt etwa 150 Meter vom Flöz Präsident entfernt. Der Querschlag zwischen diesen beiden Flözen ist glücklicherweise sehr nah. Wäre es trocken und Kohlenstaub vorhanden gewesen, so daß die Explosion auf das Flöz Präsident übertragen worden wäre, dann wäre sicherlich abermals ein zweites Lothringen fertig gewesen. In dem glücklichen Umstande, daß die Zahl der Opfer diesmal nur gering ist, ist keineswegs die Geringfügigkeit der Explosion selbst schuld, sondern die Zahl der Beschäftigten in diesem Flöz betrug auf jedem Drittel nur drei Mann. Wäre also die Zahl der Beschäftigten im Flöz Bechhardt größer gewesen, so wäre auch die Zahl der Opfer eine größere geworden. Daß die Menge des entzündeten Gases eine ziemlich erhebliche gewesen sein muß, beweist die Wucht der Explosion, denn auch die Arbeiter im Flöz Präsident wurden durch die Wucht des Schalles niedergebörstet, die Förderwagen im Querschlag zwischen den beiden Flözen wurde aus dem Geleise geworfen und der elektrische Motor, durch welchen die Förderung zum Schacht geschieht, wurde quer über die Wahn geworfen. Der Querschlag, welcher das Flöz Bechhardt durchschneidet, ist hinter dem Flöz zugemauert. Nach Mitteilungen von Leuten der Verhältnisse sieht das abgemauerte Stück Querschlag voll Feuer, es raucht sehr stark. Bei einer Explosion im Flöz ist eine Entzündung der abgemauerten Saugmenge nicht ausgeschlossen. Wäre sie bei der jetzigen Explosion eingetreten, so würde die Wirkung eine solche gewesen sein, daß der Feuerstahl leicht bis Flöz Präsident hätte geschleudert werden können, wo dann in den Schüttelrutschen genügend Kohlenstaub vorhanden war, um die Schlagwetterexplosion gleichzeitig zur Kohlenstaubexplosion werden zu lassen. Die Wirkung wäre eine furchterliche gewesen. Die Verletzung in den Schüttelrutschen ist eine jämmerliche. Die Kohlenflöße sind 50 bis 60 Meter hoch. In der Strebe ist keine Verriegelung eingebaut, sondern nur in den Strecken. Die Folge davon ist, daß nur einige Meter von oben und von unten berieft wird, in der Mitte aber wird nicht berieft, aber gerade dort liegt der Staub in großen Mengen an. Wird dieser nun auf irgend eine Weise zur Entzündung

gebracht, so dürfte die Folge eine Katastrophe à la Rabbob und Lothringen werden. Hieraus ergibt sich, unter welchen Verhältnissen die Knappen arbeiten müssen. Passieren dann nachher Unfälle, die doch so nahelegend sind, dann jammert man pflichtschuldigst und brüht den armen Hinterbliebenen neben einigen Goldstücken in die Hand sein Beileid aus. Und dann heißt es wieder: Kohlen, Kohlen! Das Schlimmste.

Wie rächen wir die Toten von Lothringen?

Das Kameradenkreuz wird uns geschrieben: Unfähig das schreckliche Unglück auf Zeche Lothringen konnte man in der gesamten Bergarbeiter-Zeitung in den rührendsten Worten über die braven Knappen spaltenlange Artikel lesen, wie sie tief unten im Schoße der Erde ohne Furcht und Fagen täglich dem Tod ins Auge schauten. Aber wenn diese braven Knappen um ein Stück Brot kämpfen, kämpfen um einen Minimallohn, kämpfen um den Achtundzweiten, kämpfen um Verhinderung solch schrecklicher Unglücke, dann werden diese braven Knappen von derselben Bergarbeiter-Zeitung als eine aufgehekte Masse verleumdet, die das Wirtschaftskleben ruinieren, die für ausländische Arbeiter die Kassen aus dem Feuer holen, ausländischen Kapitalisten die Geschäfte besorgen, das eigene Vaterland schädigen wollen. Derselben Zeitung, die heute übertrieben von Mitgefühl und Nächstenliebe für die braven Knappen, wie haben sie vergangen den Wägen nach der Polizei und Militär geschrien! Was nicht es denn, wenn alle Knappen für die Hinterbliebenen der Beute gelacht und gesammelt wird? Was nützen uns alle schönen Worte? Dadurch wird der Ernährer, der Vater und Gatte nicht wieder gesund und lebendig. Gewiß ist es schön, daß man für die Witwen und Waisen sammelt, damit die erste Not ferngehalten wird. Kameraden, damit ist uns nicht gedient! Im Angesichte der 18 Toten rufen wir: Gebt uns den Achtundzweiten, gebt uns einen Minimallohn, gebt uns vor allen Dingen das von uns schon hundertmal verlangte Reichsberggesetz! Wer garantiert uns dafür, daß wir morgen nicht schon selber hingerichtet durch den heimtückischen Wetterstahl, die Totenbatter zieren? Wer garantiert dafür, daß nicht schon in einigen Stunden der Telegraph eine neue Katastrophe meldet? Deshalb, Kameraden, ist uns mit dem Reichsberggesetz nicht gedient, auch nicht mit schönen Worten. Sondern in den Verband! Und den Verbandskameraden rufe ich zu: Werbet immer neue Kameraden für den Verband, damit wir stark und mächtig werden, um unsere gerechten Forderungen auch durchzusetzen! Im tiefen unseren Forderungen noch mehr Nachdruck zu verleihen, möchte ich den Verbandsvorstand bitten, zu beschließen: Wenn irgendwo auf einer Grube eine größere Katastrophe über die Bergarbeiter hereinbricht, wobei mehr als 20 Kameraden das Leben einbüßen, sämtlichen Kameraden des betreffenden Reviers am Tage des Begräbnisses zur Pflicht zu machen, von der Arbeit fernzubleiben, ersiens, um der Toten zu gedenken, zweitens, um durch die Arbeitsruhe zu demonstrieren für den Achtundzweiten, für den Minimallohn, für das von uns geforderte Reichsberggesetz mit Grubenkontrollen, und drittens, um diesen Tag zur Aktion für unseren Verband zu benutzen. (Nebenbei können an diesem Tage Massenversammlungen abgehalten werden.)

Unsere Toten sind es wert, daß wir ihrer durch einen Tag Arbeitsruhe gedenken. Mühen wir nicht feiern, als vor mehreren Jahren Graf Zeppelin nach Essen gestiegen kam? Mühen wir nicht aus Anlaß der Kampfschiffe Jahrbundertfeier und des Kaiserbesuches feiern? Mühen wir nicht jeden Augenblick wegen Mangel an Absatz feiern? Aus diesen Gründen, meine ich, könnten wir auch zum Gedächtnis unserer Toten feiern. Mit dieser Arbeitsruhe wollen wir der beständigen Klage zeigen, daß es uns ernst ist mit den Forderungen zum Schutze für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter.

Zur Arbeiterauswahl auf Zeche Waldur.

wird uns geschrieben: Am 16. August mußte hier ein Auswahlgremium neu gewählt werden und gab sich die Streikführungsliste die größte Mühe, einen der ihrigen hineinzubringen. Nach am Wahltage verteilten sie ein Flugblattchen an die Belegschaft, das vom „Christlichen“ Bezirksleiter speziell für diese Wahl herausgegeben war. Es enthielt u. a. folgende Stellen:

„Es muß für dieses Amt ein Kamerad gewählt werden, der Herz und Mut und auf dem rechten Fied hat. Vor zwei Jahren hatte der sozialdemokratische Verband den Sieg davongetragen. Dieses soll und darf diesmal unter keinen Umständen geschehen. Wählt keinen Sozialdemokraten, wählt auch keinen Kandidaten der diesen nahestehenden Radikalen oder Hirsch-Dunderschen.“

Es zeigte gerade von seiner besonders großen Schlaueit, daß der „Christliche“ Bezirksleiter in die Agitation zu dieser reinen Verwählung das politische Moment hineintrug, daß er den Verbandskandidaten ohne weiteres als Sozialdemokraten bezeichnete. Denn es hat ihm nicht nur nichts genützt, es hat den „Christlichen“ direkt geschadet. Sie haben zu oft schon mit dem roten Tuche gewinkt, als daß sich jemand noch daran kehren könnte.

Von einer ganz besonders schlaueit aber zeugt es, daß der „Christliche“ Bezirksleiter in seinem Flugblatt selbst einen dicken Strich zwischen den antipathischen Organisationen und dem Streikführer zog. Wir glauben, daß ihm die Zentrale in Essen dafür einen Kiffel erteilen wird. Denn der gefälschte Folienbogen schon lange nicht mehr, zu der der „Christliche“ Gewerkschaft vom Verband, den Polen und Hirsch-Dunderschen verurteilt ist, und möchte sie gar zu gern wieder ins Spiel haben. Natürlich kann die Streikführungsorganisation den ersuchten Anschlag nicht wieder erhalten. Wenigstens so lange nicht, als sie ihre begangenen Verbrechen nicht durch entsprechende Taten gesühnt hat.

Wir haben wahrhaftig keine Ursache, den „Christlichen“ Gewerkschaft aus seiner Patsche herauszureißen, in die er durch eigene Schuld hineingekommen ist. Es beweist uns wieder das Abstimmungsresultat bei dieser Wahl, daß er nicht wieder hochkommen kann. Trotz aller Agitation und aller Wägen, die von den „Christlichen“ aufgewendet wurden, fielen sie mit ihrem Kandidaten unten durch. Es erhielten von den abgegebenen 60 Stimmen: Werner (Verband) 35, Wehling („Christlich“) 25.

In einem kann man dem „Christlichen“ Flugblattchen Recht geben: Wären alle die Bergarbeiter für den „Christlichen“ Kandidaten eingetreten, die im Streikführerverband Mitglieder sind, dann hätte der „Christliche“ Wehling gesiegt. Das ist ja eben das Fatale für die „Christliche“ Zeitung, daß ihr die eigenen Leute keinen Glauben mehr schenken und ihr das Vertrauen entzogen haben. Sie hat es aber auch nicht anders verdient.

Siege „marsch“ der Christen im Finsterlande.

Der „Bergknappe“ vom 21. August bringt unter Redaktionsauftrag einen Bericht, wonach die Nichtigkeit der Mitteilung in Nr. 32 der „Bergarbeiter-Zeitung“, daß die Einnahme des Gewerkschafts „Christlicher“ Streikführer in der schwarzen Zentrumskammer des Reichstages im Februar bis Mai 1912 um 1230 Mk. oder ein Fünftel zurückgegangen ist, ausgehen wird. Gleichzeitig macht das Essener Zentrumskammer eine Mitteilung, wonach die Einnahme des Verbandes in demselben Zeitraum um 9711,10 Mk. zurückgegangen sei. In diesen „Rückgang“ hinein zu können, hat das Mitglied der „Partei der Verlorenen Galunten“, wie Wismar das Zentrum nannte, eine Anzahl Zahlstellen aus dem Vortrager Bezirk dem Reichshäuser Bezirk zugezählt und das Kunststück war fertig. Man muß sich nur zu helfen wissen! Aus dem nummern fertig gestellten Halbjahresbericht des Reichshäuser Bezirks (der Vortrager Bezirk ist abgeordnet) ist zu ersehen, daß die wirkliche Mitgliederzahl unseres Verbandes am 1. Juli 1912 5944 gegen 5765 am 1. Juli 1911 betrug. Der Rückgang betrug 179, der Abgang dagegen 2408 Mitglieder. Es verbleibt mithin am ersten Halbjahres-schluß noch ein Plus von 179 Mitgliedern gegenüber dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. Die Gesamtsumme im Bezirk Reichshäuser betrug in den ersten sechs Monaten d. J. 71218,40 Mk., das sind 6052,80 Mk. mehr, wie im ersten Halbjahre 1911.

So sieht es in Wirklichkeit aus und da schwafelt ein Streikführer im „Bergknappe“ von einem Rückgang der Einnahme des Bergarbeiterverbandes in der Zentrumskammer. Schmezt, laß nach! Wir fordern unsere Mitglieder auf, jetzt erst recht Mann für Mann auf dem Posten zu sein. Jeder solle seinen Mann in der Agitation und Organisation und dann werden wir am Schluß dieses Jahres den „Christlichen“ Streikführerorganisationen sowie den W-Gladbacher Lügenaposteln noch mit ganz anderen Zahlen ausweisen, und wenn sie vor Wut die Krämpfe kriegen.

Die Bäume der Kaplanokratie.

Die Stummische „Post“, das fanatischste Scharfmacherorgan und gute Bundesgenosse des Zentrums, bringt aus Duisburg folgende Notiz:

„Mittelschöne Nachrichten. Mit welchen eigenartigen Mitteln zuweilen von der katholischen Geistlichkeit gearbeitet wird, um auf die katholische Bevölkerung einen gewissen Eindruck auszuüben, das beweist der Text der unten folgenden Karte, die auf den Dekretionsbescheid des „General-Anzeiger“ für Duisburg, Ruhrort, Weidich und Umgebung“ gewahrt worden ist, und die an ein Mitglied des katholischen Arbeitervereins in Duisburg gerichtet ist. Mit dem Ausbruch aus dem katholischen Knappen- und Arbeiterverein wird danach jeder bestraft, der das todeswürdige Verbrechen begeht, eine andere als eine katholische Zeitung zu halten. Die Karte hat folgenden Wortlaut:

„Gut Beschluß des Delegiertentages ist es den Mitgliedern der kath. Knappen- und Arbeitervereine bei Strafe des Ausschlusses aus dem Verein verboten, andere als katholische Zeitungen und Zeitschriften zu halten. Da Sie nun trotz mehrmaliger Verwarnung eine nichtkatholische Zeitung halten, ist der Vorstand gezwungen, Sie aus dem Verein auszuschließen. Beschwerde hiergegen können Sie beim Präses erheben.“
Duisburg W., 21. 7. 12.

Der Vorstand. J. A. H. Trüschdorf.

Hierzu bemerkt der genannte „General-Anzeiger“ folgendes:

„Wir raten allen, die auf Grundlage des vorstehend erwähnten famosen Beschlusses aus den Knappen- und Arbeitervereinen hinaus-gesetzt worden sind, unverzüglich gerichtliche Klage anzustrengen. Es wird ihnen zweifellos ihr Recht, und es wird dann dafür gesorgt werden, daß die Bäume der Kaplanokratie nicht in den Himmel wachsen.“

In diesem Falle richtet sich der Terrorismus der Kaplanokratie gegen bürgerliche Blätter genau so, wie gegen die Arbeiterzeitungen, deshalb natürlich der Protest gegen die zu hoch wachsenden Bäume dieser „gefallenen“ Terroristen. Würde sich die Aufforderung nur gegen die politische und gewerkschaftliche Arbeiterpresse handeln, sicherlich würde auch der „Post“-Ciel dazu seinen Segen geben. Das Recht und die Möglichkeit, die Arbeiter gründlich auszuheulen, will sich die interkonfessionelle Ausbeuterclique durch die Kapläne nicht nehmen lassen, aber in ihrem Befreiungskampf sollen die Kapläne die Arbeiter-schaft aufhalten, sollen sie auseinanderreißen und gegeneinander verheben, dann zählen die Ausbeuter dem Kaplan gerne sein Gehalt und unterstützen ihn in seinem „religiösen“ und „vaterländischen“ Tun.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bergarbeiterversammlung im Wurmgebiet.

Der „Wergknappe“ vom 24. August bringt einen dem ultramontanen „Machener Volksfreund“ entnommenen Bericht über eine Versammlung in Hönigen am 12. August, worin die Tatsachen in bekannter Weise auf den Kopf gestellt werden. Ein Beamter des Streikführer-gewerkschafts soll das Wort nicht erhalten haben und ein Herr Edmunds von den Genossen wie auf Kommando niedergebörstet worden sein. Dazu wird bemerkt:

„Nur wahr, es muß um die Sache des sozialdemokratischen Verbandes schlecht bestellt sein, wenn öffentliche Versammlungen einberufen werden, wo der frühere Reichstagsabgeordnete Otto Hue sowie andere Beamte des sozialdemokratischen Verbandes anwesend sind, und man nicht den Mut besitzt, einem Gewerkschaftsbeamten Rede und Antwort zu geben.“

Nicht aus Mangel an Mut, sondern aus Meintlichkeitsgründen lehnen christliche Arbeitervertreter und Arbeiter eine Auseinandersetzung mit den Streikführungsorganisatoren ab. Das geschah auch in der Versammlung in Hönigen. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag unseres Kameraden Hue erhielt der Vertrauensmann des Streikführer-gewerkschafts Edmunds das Wort, forderte mit seinen sonstigen, unrichtigen Ausführungen jedoch nur den Spott der Versammlung heraus. Er behauptete, der Streik im Ruhrrevier sei vom Bergarbeiter-verband provoziert worden, ohne daß jedoch vorher versucht worden sei, auf friedlichem Wege etwas zu erreichen. Der Mann scheint nicht zu wissen, daß diese Versuche in den letzten Jahrzehnten gar nicht auf-gesucht haben, ohne daß die Grubenbesitzer bisher das geringste Ent-gegenkommen gezeigt hätten, der Streik also nur auf die Faltung der Grubenbesitzer zurückzuführen ist. Nach seinen Darlegungen aber tragen nicht die Grubenbesitzer, sondern der Bergarbeiterverband die Schuld. Daß die Versammlung keine Lust hatte, solch albernes Gerede über sich ergehen zu lassen, ist erklärlich. Allgemein wurde verlangt, daß der Verteidiger des Streikführers von der Rednerbühne verschwinde. Ein anderer Streikführerhelfer, der sich dann zum Worte meldete, nannte sich Friedrich Müllen. Auf die Frage nach seinem Stand gab er an, „Arbeiter“ zu sein. Einen Wohnort wollte er nicht angeben. Er erklärte, er sei „zufällig auf Besuch“. Als verlangt wurde, daß er seinen Wohnort angebe, nannte er „Helmstedt“. Später bejahte der Tappere die Frage, ob er Angehöriger des Streikführer-gewerkschafts sei.

Da aus der Versammlung allgemein dagegen protestiert wurde, daß Verteidiger des Streikführers weiterhin die Versammlung miß-bräuchten, wurde von der Versammlungsleitung eine Abstimmung her-beigeführt. Die Versammlung erklärte sich — gegen 6 Stimmen — dagegen, daß Streikführer weiterhin zu Wort kommen sollten. Der erwähnte „in Hönigen auf Besuch“ weisende Arbeiter, der einige Minuten später zum Angehörigen des Streikführer-gewerkschafts avan-cierte war, hatte sich, wie heute feststeht, von der Zentrumspartei in Mägen nach Hönigen begeben. Seine Aufforderung, die „Christlichen“ Arbeiter sollten mit ihm das Lokal verlassen, zog bei den „Christlichen“ Arbeitern nicht, so daß er es selbst vorzog, im Saale zu verbleiben. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß er von der Diskussion aus-geschlossen sei, wiederholte er seine Aufforderung an die „Christlichen“ und erholte den Erfolg, daß von den über 300 Besuchern drei oder vier Personen mit ihm die Versammlung verließen. Die Versammlung erledigte dann die Angelegenheit der Sicherheitsmännerwahl und wurde nach Bekanntmachung der Kandidaten mit einem begeisterten Hoch auf den Bergarbeiterverband geschlossen.

Vor einiger Zeit berief der gelbe, „Christliche“ Streikführer-gewerkschaft in Ulsdorf eine Belegschaftsversammlung für die Heden Anna und Wilhelmstraße ein. Als Redner fungierte Herr Eschert. Ver-bandsmitglieder erhielten in dieser Versammlung das Wort nicht. Ungefähr um dieselbe Zeit berief der Streikführer-gewerkschaft eine Ver-sammlung für die Zeche Norblich ein und erklärte schon in der Ein-ladung, daß Mitglieder des Bergarbeiterverbandes von der Versamm-lung ausgeschlossen seien. Dabei wurden die Verbandsmitglieder auf den Einladungzetteln in der gemeinlichen Weise beschimpft. Daß unter diesen Umständen die Verbandskameraden es nicht mehr gestatten, daß Propagandisten des Streikführers in ihren Versammlungen auftreten, ist durchaus verständlich; es ist Pflicht, dahin zu streben, daß der Ver-teilerzersetzung ein Ende bereitet wird. In den Orten, wo der Streikführer-gewerkschaft keine Versammlungen mehr zustande bringt, sucht er die Arbeiter-schaft zu beschmücken, indem er angibt, daß auch Verbandsvertreter zu Worte gelangten. In den Versammlungen aber läßt er nicht einmal einen einfachen Arbeiter gegenüber einem Eschert zu Worte kommen. Deshalb, Bergarbeiter im Mägen Revier, laßt euch nicht mehr durch lockende bombastische Einladungen verleiten, die Versammlungen des gelb-„Christlichen“ Streikführer-gewerkschafts zu be-„Christlichen“! Solange die Propagandisten des Streikführers in Hausdam und im Ruhrrevier an der Spitze des Gewerkschafts stehen, solange wird jeder Vertreter des Bergarbeiterverbandes aus Meintlichkeits-gründen es ablehnen müssen, in „Christlichen“ Versammlungen sich mit Leuten auseinanderzusetzen, die nicht weniger schämen sich als Ver-teiler der ausgesprochenen gelben Werkzeuge. Fort mit den Streik-bruchpropagandisten aus der Organisation der Bergarbeiter!

Zur Steuer der Wahrheit.

Herr Harfisch vom Gewerkschaft „Christlicher“ Bergarbeiter ver-dächtig in Nr. 32 des „Wergknappe“ einen Artikel, den ich nicht unwillkürlich lächeln kann. Mit schmeicheleiger, schuldloser Wiene versucht Herr Harfisch die Gewerkschaftskameraden zu täuschen und den wahren Sachverhalt zu verunkeln. Als mein Austritt aus dem Ge-werkschaftsverein erfolgte, hat Herr Harfisch einen Brief zurückgelassen, in dem behauptet wurde, mein Austritt sei die Folge persönlicher Un-stimmigkeiten. Mein Austritt — so wurde in dem von Herrn Harfisch verfaßten Briefe behauptet — habe zunächst seinen Grund in der Nichtannahme meines Sohnes zu der Christlichen Zeitung auf seinem Bureau; dann sollte ich ihn um ein Darlehen angegangen haben. Mit diesem Briefe wurde gegen meine Person gearbeitet. Gegen eine solche schamlose Kampfmethode habe ich mich mit einer Erklärung in der „Bergarbeiter-Zeitung“ gewandt.

Herr Harfisch hatte somit den „Sachverhalt geklärt“, ehe ich „unter die Mäder“ kam. Aber so muß es gemacht werden, um mit „W-c-dauer“ die Deffenlichkeit täuschen zu können. Daß Herr Harfisch zweimal meinen Namen und Wohnort ausführlich erwähnt, möge nur nebenbei bemerkt werden.

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats:
Kuerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Heilig in Kuerbach.
Dachau. Abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Stohleke.
Ebersbach. Abends 7 Uhr, im Restaurant „Mischel“.
Forbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Willmonth.
Hofe. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zum schwarzen Vdr“.
Scheidefeld. Abends 7 Uhr, im Restaurant des Schwedischer Konsumvereins.
Soddingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wiegmann, Friedrichstraße.
Wilhelmsfeld. Nachmittags 6 Uhr, im Restaurant „Erholung“ in Griesendorf.

Jeden ersten Sonntag im Monat:

Ahlen i. W. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgathe, Südstraße.
 Nürtingen (Stöhr.) Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Mayel, „Zur g. Hoffnung“.
 Niddorf b. Nauen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Müller (früher Oster-
 aed), in der Kolonie Pellersberg.

Wittenkleben. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Böhm.
 Winkenshütte. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokale in Mendorf.
 Winkersleben. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale des Herrn Otto Wille.
 Werninghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wienhold.

Bernberg. Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
 Kleschowsky. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokal des Herrn Kulpa.
 Wilmerting. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale der Witwe Wokwinkel.
 Wittkop. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Michalsky.
 Wolke. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Wokwinkel, in Bernberg.

Wochenplan: Vormittags 10 Uhr, im Locale des Herrn Böhner, in Leichterstr. 10.
 Borna. Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration des Herrn Köhler.
 Werdeneh. Vormittags 10 Uhr, im Locale des Herrn Söhner.
 Buchholz (Müll.). Nachmittags 4 Uhr, im Locale der Witwe Overbeck.
 GutsMuths. Nachmittags 4 Uhr, im Café des Herrn Seufobrin.

Dinslaken-Unterberg. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Frh. Walter.
 Dortmund IV. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Meiner, Gutenbergstr. 74.
 Dreier. Nachmittags 3 Uhr, wo? jagt der Bote.
 Hildelingen-Stadt. Nachmittags 4 Uhr, im Café des Herrn Voss.

Wichtigthofen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn August Wagner.
Esbeck. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Braun in Gronau.
Esch. Vormittags 11 Uhr, im Café des Herrn Bernardo.
Etgersleben. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt die Ortsverwaltung.

Geßhammer. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Thies in Hinter-Geßhammer.
Feintrop. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Baeske, am Wasserturm.
Gulerup. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Gellermann.
Gammuly. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Viethner.

Wroslim. Bes. Feiertag. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des alten Schenkengauers.
Wrosch. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Brune.
Wroschellingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Rahn.
Wroschhuden. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Brand.
Wroschwil. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dr. Tschelt in Sülzgerm.

Hainholz. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn H. Weber in Guntam.
 Hainm. Nord. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Brüg.
 Hainsham. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Josef May, „Zum Silber“.
 Heidebe. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Vosselmann.
 Heidebeide. Nachmittags 4 Uhr, im Kreiskam in Holent.

Hagen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Josef Dogen.
 Hentrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ed. Ruhmann, früher Hilt.
 Hornhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bothe.
 Hornhausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wölter, Ludwigstraße.

Schlö. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann in Eilen.
Vortrag über Knappschäftliches. Referent zur Stelle.
København. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bangsø, „Villa Skilleberg“.
København. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz in Stadthagen.

Leonberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Oland.
 Zettlin. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Erholung“.
 Fleckenstein. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Watermann.
 Eßnang. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weinigbans.
 Herrmann. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Oland.

Achtung Knappheitsälteste!

Kommission Dortmund
Sammes, den 1. September 1919, beantragte: 2. 116.

im Gewerkschaftshaus in Dortmund, Ecke Leibniz- u. Lessingstraße, und

Sonntag, den 3. September 1912, vormittags 10 Uhr,
im Lokale des Herrn Rodegro in Senftenburg;

Kommissions-Sikuna

Um allseitiges und päntliches Ersehnenn ersuchen Die Obmänner.

Kommission Gelsenkirchen
Sonntag, den 1. September 1912, vormittags 9 Uhr,

im Volkshaus in Gelsenkirchen, Kaiserstraße 65—67:

Quartals-Versammlung

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Obmann.

Schlesische Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Gewerkschafts-Bibliothek

• Kohlenrevier •
die sich bisher aus gegnerischen
Zeitungen über die Verhältnisse in
ist geöffnet jeden Sonntag, vor-
mittags von 9^{1/2} bis 1^{1/2} Uhr,
und jeden Mittwoch, abends

von 7½ bis 8¼ Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats, Wienerhauer Straße 38a, 1. Etg.

Schles. Bergwacht
Sozialdemokratisches Organ für das

niederschlesische Industriegebiete zu abonnieren. Man bestelle bei der Post oder auch uns direkte zwecks

Verlag der Schlesischen Bergwacht
in Neu-Salzburg.

Kreis Waldenburg in Schlesien, Im zahlreiche Theilnehmung erlangt
Post-Bad Salzbrunn. 1148 Die Ortsverwaltung.